

Landeshauptstadt Magdeburg
Dezernat Soziales, Jugend und Gesundheit
Stabsstelle für Jugendhilfe-, Sozial- und Gesundheitsplanung

Infrastrukturplanung zur psychiatrischen und psychosozialen Versorgung in der Landeshauptstadt Magdeburg ab 2021

Reihe Magdeburg - sozial (Band 63)



Infrastrukturplanung zur psychiatrischen und psychosozialen Versorgung in der Landeshauptstadt Magdeburg ab 2021

Herausgeber:

Dezernat Soziales, Jugend und Gesundheit der Landeshauptstadt Magdeburg,
Stabsstelle für Jugendhilfe-, Sozial- und Gesundheitsplanung (Stabsstelle V/02)

Magdeburg 2020

Projektsteuerungsgruppe zur psychiatrischen und psychosozialen Versorgung:

- Sozial- und Wohnungsamt - Frau Seidel
- Jugendamt - Frau Klietz
- Gesundheits- und Veterinäramt - Frau Dr. Schmidt, Frau Merten
- Stabsstelle Jugendhilfe, Sozial- und Gesundheitsplanung (Federführung) - Herr Dr. Gottschalk, Frau Sapandowski

Postanschrift: Landeshauptstadt Magdeburg
Der Oberbürgermeister
Stabsstelle V/02
39090 Magdeburg

Hausanschrift: Landeshauptstadt Magdeburg
Der Oberbürgermeister
Stabsstelle V/02
Psychiatriekoordination
Wilhelm-Höpfner-Ring 4
39116 Magdeburg

Telefon: 0391 540 3241

Fax: 0391 540 96 3242

E-Mail: Heidi.Sapandowski@jsgp.magdeburg.de

Nachdruck, auch auszugsweise, ist nur mit schriftlicher Genehmigung und Quellenangabe gestattet.

Infrastrukturplanung zur psychiatrischen und psychosozialen Versorgung in der Landeshauptstadt Magdeburg ab 2021

	Seite
1. Planungsauftrag	4
2. Psychische Erkrankungen und mögliche Folgen	7
3. Infrastruktur zur psychiatrischen und psychosozialen Versorgung in der Landeshauptstadt Magdeburg	14
4. Handlungsfelder und Problemlagen im Rahmen der psychiatrischen und psychosozialen Versorgung in der Landeshauptstadt Magdeburg	39
5. Zuständigkeiten der Landeshauptstadt Magdeburg hinsichtlich der Versorgung von Menschen mit psychischer Erkrankung	52
6. Maßnahmen und Empfehlungen zur Verbesserung der psychiatrischen und psychosozialen Versorgung in der Landeshauptstadt Magdeburg ab 2021	58
7. Förderung durch die Landeshauptstadt Magdeburg	62

Anhang zur Infrastrukturplanung

Erläuterungen zu den psychiatrischen und psychosozialen Versorgungsstrukturen in der Landeshauptstadt Magdeburg

1. Planungsauftrag

Aus der Drucksache DS 0310/16 „Bericht Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft 2016 und Infrastrukturplanung psychiatrische und psychosoziale Versorgung“ resultiert der Stadtratsbeschluss-Nr. 1074-032(VI)16 vom 1.11.2016:

1. Der Stadtrat nimmt den Bericht der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft (PSAG) Magdeburg zur gemeindeintegrierten psychiatrischen und psychosozialen Versorgung in der Landeshauptstadt Magdeburg zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, unter Berücksichtigung des vorliegenden Berichtes die Infrastrukturplanung zur psychiatrischen und psychosozialen Versorgung in der Landeshauptstadt Magdeburg zu erarbeiten und diese im 4. Quartal 2018 in den Stadtrat einzubringen.

Aus folgendem Grund konnte die Planung nicht, wie ursprünglich geplant, bis Ende 2018 abgeschlossen werden:

Hilfen für Personen, die an einer Psychose, einer seelischen oder geistigen Behinderung leiden oder von einer solchen bedroht sind, bzw. Schutzmaßnahmen bis hin zur Unterbringung für diese Personen werden durch das Gesetz über Hilfen für psychisch Kranke und Schutzmaßnahmen des Landes Sachsen-Anhalt (PsychKG LSA) geregelt. Im Rahmen einer Veranstaltung des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt zum PsychKG LSA wurden die Landkreise und kreisfreien Städte im Oktober 2017 davon in Kenntnis gesetzt, dass an der Novellierung des PsychKG LSA aus dem Jahr 1992 gearbeitet wird, insbesondere im Hinblick auf folgende Schwerpunkte:

- Flächendeckender Ausbau der Gemeindepsychiatrie
- Einsatz von Psychiatriekoordinatoren
- Gemeindepsychiatrische Verbände
- Psychiatrische Versorgungsstrategie
- Sozialpsychiatrische Dienste
- Stärkung der Rechte der Betroffenen und
- Überlegungen zur Zwangsbehandlung.

Das Inkrafttreten des neuen Gesetzes wurde zunächst für Ende 2018 angekündigt, später dann für das 2. Quartal 2019.

Demzufolge wurde der Stadtrat mit der Information 0270/18 davon in Kenntnis gesetzt, dass sich die durch den Stadtrat beauftragte Infrastrukturplanung in Abhängigkeit von der Novellierung des PsychKG LSA zeitlich verzögern wird.

Das neue Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen für Personen mit einer psychischen Erkrankung des Landes Sachsen-Anhalt (PsychKG LSA) ist im Oktober 2020 in Kraft getreten.

Anlage 1 zur Drucksache DS 0056/21

Grundlage der Infrastrukturplanung ist der durch die Verwaltung verfasste Bericht der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft Magdeburg 2016.

Infolge des Stadtratsbeschlusses gab es im Februar 2017 eine Auftaktveranstaltung zur Infrastrukturplanung mit 80 Teilnehmer*innen (Leistungserbringer, Kostenträger, Betroffene und Angehörige, Politik und Verwaltung).

Die Veranstaltung ist unter http://www.magdeburg.de/media/custom/37_25350_1 dokumentiert.

Im Ergebnis der Auftaktveranstaltung erfolgte die Erarbeitung fachpolitischer Leitlinien zur psychiatrischen und psychosozialen Versorgung in der Landeshauptstadt Magdeburg. Vertreter*innen folgender Einrichtungen/Institutionen/Ämter haben sich unter Federführung der Stabsstelle V/02 an der redaktionellen Fertigstellung der Leitlinien beteiligt:

- Sozial- und Wohnungsamt, Jugendamt, Gesundheits- und Veterinäramt des Dezernates für Soziales, Jugend und Gesundheit (Dezernat V)
- Angehörige psychisch Kranker
- Bunte Feuer GmbH
- Magdeburger Stadtmission e.V.
- Pfeiffersche Stiftungen
- RPK Sachsen-Anhalt (Rehabilitation für Menschen mit psychischen Erkrankungen/Träger: RPK GmbH)
- Universitätsklinikum/Psychiatrische Klinik
- Verein „Der Weg“ e.V.

Folgende Leitlinien zur psychiatrischen und psychosozialen Versorgung in der Landeshauptstadt Magdeburg:

1. Gesellschaftliche Teilhabe verbessern/sicherstellen
2. Infrastruktur zur Beratung/Begegnung/Behandlung/Rehabilitation in der Landeshauptstadt Magdeburg sichern bzw. qualifizieren
3. Zusammenarbeit/Koordination/Vernetzung verbindlich regeln
4. Prävention und Gesundheitsförderung stärken
5. Hilfeleistungen gemeindenah erbringen
6. Besondere Problemlagen bei spezifischen Zielgruppen berücksichtigen
7. Barrierefreies Magdeburg für Menschen mit psychischer Erkrankung, seelischer Behinderung und/oder geistiger Behinderung anstreben
8. Verwaltung und Öffentlichkeit für die Belange psychisch Kranker sensibilisieren

wurden mit der Drucksache DS 0012/18 vom Stadtrat als sozialpolitische Rahmenziele und als Grundlage für die Erarbeitung der Infrastrukturplanung zur psychiatrischen und psychosozialen Versorgung beschlossen (Beschluss-Nr. 1867-054(VI)18).

Im weiteren Vorgehen wurden unter Berücksichtigung der Leitlinien konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der psychiatrischen und psychosozialen Versorgung in der Landeshauptstadt Magdeburg eruiert.

Die Erarbeitung erfolgte

- über eine zu diesem Zweck etablierte verwaltungsinterne Projektsteuerungsgruppe des Dezernates V,
- unter Beteiligung der Fachgruppen der PSAG (ausführliche Darstellung der PSAG siehe Seite 36 ff.) über die regelmäßig stattfindenden Fachgruppensitzungen,
- unter Einbindung von Krankenkassen-Vertreter*innen,

Anlage 1 zur Drucksache DS 0056/21

- unter Beteiligung von Menschen mit psychischer Erkrankung als Experten in eigener Sache und Angehörigen in 3 Gesprächsrunden und
- unter Berücksichtigung der Ergebnisse einer anonymen Befragung von Menschen mit psychischer Erkrankung in verschiedenen Versorgungseinrichtungen.

Berücksichtigt wurde auch die durch das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration LSA beauftragte „Bestandsanalyse, Prognose und Handlungsempfehlungen zur Versorgung von psychisch kranken und seelisch behinderten Menschen im Land Sachsen-Anhalt unter Berücksichtigung demografischer und regionaler Entwicklungen“. Deren Ergebnisse sind im Dezember 2018 durch die FOGS (Gesellschaft für Forschung und Beratung im Gesundheits- und Sozialbereich Köln) veröffentlicht worden.

2. Psychische Erkrankungen und mögliche Folgen

Psychische Erkrankungen gehen mit Veränderungen des Denkens und Fühlens, der Wahrnehmung, oder auch des Gedächtnisses und des Verhaltens einher.

Zu den häufigsten Störungsbildern gehören Angststörungen und Depressionen.

In Deutschland zählen psychische Erkrankungen zu den vier Hauptursachen für den Verlust gesunder Lebensjahre.

Zukunftsängste, Leistungsdruck und Überforderung erhöhen das Risiko für das Auftreten einer psychischen Erkrankung.

Einerseits können ein früher Beginn und eine Chronifizierung der psychischen Erkrankung zu fehlender Berufsausbildung, Arbeitslosigkeit und Obdachlosigkeit führen. Andererseits haben von Armut betroffene Menschen ein höheres Risiko zur Entwicklung einer psychischen Erkrankung. Es resultiert ein Zusammenhang zwischen dem Sozialstatus und der psychischen Gesundheit der Bevölkerung.

Mit den folgenden Darstellungen soll eine Orientierung gegeben werden zum Ausmaß psychischer Erkrankungen und deren möglichen Auswirkungen.

Die Datenbasis zu psychischen Erkrankungen ist gering.

Das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt hat 2017 das FOGS-Institut (Gesellschaft für Forschung und Beratung im Gesundheits- und Sozialbereich) in Köln mit einer Bestandsanalyse zur Versorgung psychisch kranker/seelisch behinderter Menschen in Sachsen-Anhalt beauftragt.

Nach Aussage des Abschlussberichtes „Bestandsanalyse, Prognose und Handlungsempfehlungen zur Versorgung von psychisch kranken und seelisch behinderten Menschen im Land Sachsen-Anhalt unter Berücksichtigung demografischer und regionaler Entwicklungen“ der FOGS liegen keine methodisch umfassenden, auf das Land Sachsen-Anhalt repräsentativ ausgerichtete epidemiologische Arbeiten zur sogenannten wahren Prävalenz vor.

Es ist jedoch anzunehmen, dass Erkenntnisse aus vorhandenen bundesweiten Studien zumindest im Grundsatz auf Sachsen-Anhalt übertragen werden können.

Die aktuelle Studie (2014 bis 2017) zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland (KIGGS) des Robert-Koch-Institutes zeigt, dass bei insgesamt 16,9% der 3- bis 17-jährigen Kinder und Jugendlichen von einem Risiko für psychische Auffälligkeiten auszugehen ist.

Bezüglich der Geschlechtsspezifität benennt die KIGGS Studie Auffälligkeitsraten bei Jungen von 19,1 % und bei Mädchen von 14,5 % mit der Tendenz, dass betroffene Mädchen im Vergleich zu Jungen längere Verlaufsphasen aufweisen.

Der sozioökonomische Status der Familien korreliert mit der Auffälligkeitsrate bei psychischen Problemen/Erkrankungen. Mädchen und Jungen sind hier gleichermaßen betroffen.

Die Studie geht davon aus, dass ca. 6% aller Kinder unter 18 Jahren behandlungsbedürftig psychisch krank sind und die Diagnosekriterien erfüllen.

Anlage 1 zur Drucksache DS 0056/21

Psychische Störungen im Kindes- und Jugendalter haben zumeist Auswirkungen auf die Schullaufbahn und Berufsausbildung. Schul- und/oder Ausbildungsabbrüche wiederum erschweren die spätere Etablierung in der Arbeitswelt.

Der Kinder- und Jugendreport 2018 der DAK kommt durch Analyse der Daten der Versicherten zu dem Ergebnis, dass der Anteil an psychischen Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen bei 25,9% liegt (bezogen auf die Inanspruchnahme des Behandlungssystems).

Im Ergebnis der Analysen der BARMER-Krankenkasse informiert der BARMER Arztreport 2018 darüber, dass in Sachsen-Anhalt mindestens 40.500 junge Erwachsene zwischen 18 und 25 Jahren von psychischen Störungen, wie Depressionen, Angststörungen, Panikattacken, betroffen sind. Mit einer Betroffenenrate bei den 18-bis 25-Jährigen von 27,6% liegt Sachsen-Anhalt damit über dem Bundesdurchschnitt (25,8%).

Zusammenfassend aus mehreren Studien (bereits benannte und noch folgende Quellen) heißt es, dass die Wahrscheinlichkeit, von irgendeiner psychischen oder Verhaltensstörung in einem 12-Monatszeitraum betroffen zu werden, bei Erwachsenen (18-65 Jahre) bei 27% liegt.

Die durchschnittliche 12-Monatsprävalenzrate beträgt bei Frauen 33,3% und bei Männern 22,0%.

Leben wiederum Kinder mit einem psychisch kranken Elternteil zusammen, gehören diese Kinder zur Hochrisikogruppe, selbst psychisch zu erkranken.

Laut Aussage des Robert-Koch-Institutes ist der Zusammenhang von Armut, sozialer Ungleichheit und psychischer Gesundheit ein multifaktorielles Geschehen.

Armutsbetroffenheit geht mit einem erhöhten Risiko für psychische Erkrankungen einher, sowohl für Kinder und Jugendliche als auch für Erwachsene.

Eine wesentliche Folge von psychischen und Verhaltensstörungen kann in der Unfähigkeit liegen, weiter arbeiten zu gehen.

Die Arbeitsunfähigkeit aufgrund psychischer und Verhaltensstörungen steigt im gesamten Bundesgebiet in den letzten Jahren an. Die Zahl der 1,78 Millionen AU-Fälle mit 63,6 Millionen AU-Tagen im Jahr 2011 stieg im Jahr 2016 auf 2,28 Millionen AU-Fälle mit insgesamt 91,9 Millionen AU-Tagen.

Damit liegen Psychische und Verhaltensstörungen heute bereits an zweiter Stelle aller Erkrankungen.

(Quelle: Statistik zur Arbeitsunfähigkeit (AU) der gesetzlich krankenversicherten Personen) Demzufolge sind auch die Fälle zur medizinischen ambulanten und stationären Rehabilitation von 11% im Jahr 2011 auf 16% im Jahr 2016 gestiegen. Im Jahr 2018 erhielten 164.315 Personen eine Rehabilitationsmaßnahme aufgrund einer psychischen Erkrankung/Verhaltensstörung (ohne Sucht).

Auch die Zahl der Rentenzugänge wegen verminderter Erwerbsfähigkeit aufgrund Psychischer und Verhaltensstörungen ist in den letzten Jahren gestiegen (Quelle: Dt. Rentenversicherung 2017). Erfolgt im Jahr 1983 weniger als 10 % der Erwerbsminderungsrenten infolge psychischer Störungen, betraf das im Jahr 2017 fast die Hälfte aller Berentungen (41.186 Fälle).

Die DGPPN (Deutsche Gesellschaft für Psychiatrie, Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde) äußerte sich 2018 wie folgt: „Während epidemiologische Studien keinen Anstieg psychischer Erkrankungen nahelegen, weisen Daten der Krankenkassen auf eine

Anlage 1 zur Drucksache DS 0056/21

deutliche Zunahme von Diagnosen, Behandlungen und Krankheitstagen aufgrund psychischer Erkrankungen in den letzten 20 Jahren hin. Eine steigende Sensibilität, eine gewachsene Beeinträchtigung durch die individuellen Störungsfolgen sowie mehr und bessere therapeutische Angebote führen dazu, dass psychische Erkrankungen eher als solche anerkannt werden.“

Ob psychische Erkrankungen in der Zukunft zunehmen werden, ist fraglich. Zweifelsohne werden die Formen altersbedingter „Demenz“ zunehmen.

Bei Menschen, die älter sind als 65 Jahre, treffen wir auf

- Alt gewordene psychisch Kranke,
- Menschen, die erst im Alter von 65 bis 79 Jahren von einer psychischen Erkrankung betroffen sind (betrifft ca. 20% der Bevölkerung bezogen auf eine 12-Monatsprävalenz) und
- Menschen, die aufgrund degenerativer, vaskulärer oder hirnorganischer Veränderungen kognitive Einschränkungen oder demenzielle Entwicklungen erfahren.

Aktuell leben in Deutschland 1,7 Millionen Menschen mit Demenz. Die Prognose geht von 2,1 Millionen Erkrankten im Jahr 2030 aus.

Sachsen-Anhalt zählte im Jahr 2018 46.000 Pflegebedürftige im ambulanten und stationären Bereich mit eingeschränkter Alltagskompetenz, vorwiegend Demenz.

Bezüglich der Datenlage psychischer Erkrankungen kann die Landeshauptstadt Magdeburg lediglich auf Daten vom Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt und von Leistungsanbietern zur Inanspruchnahme bestimmter Leistungen zurückgreifen:

Inanspruchnahme des Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienstes des Gesundheits- und Veterinärarnes der Landeshauptstadt Magdeburg

Im Jahr 2019 wurden durch den Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst (KJPD) insgesamt 4486 Beratungen für Kinder/Jugendliche, deren Eltern und Bezugssysteme vorgehalten. Die Zahl von Neumeldungen ist gegenüber dem Jahr 2018 (134) im Jahr 2019 auf 186 gestiegen. In besonderem Maße ist die Anzahl der Neumeldungen im Rahmen des komplexen Hilfebedarfes (45 Prozent) angewachsen. Dies ist unter anderem mit der zunehmenden komplexen Fallbetrachtung im Kontext der Begutachtung zu Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII und SGB IX Teil 2 und der Fallbetrachtung zur Schulvermeidung zu begründen.

Neumeldungen betrafen zu 62% Jungen und zu 38% Mädchen, eine Geschlechterverteilung ähnlich der Vorjahre.

Die Zahl der Gutachten zu Eingliederungshilfen nach dem SGB VIII sind in etwa konstant (2018: 51; 2019: 46). Die Zahl der Aufträge für die Begutachtungen zu Eingliederungshilfen nach dem SGB IX Teil 2 zeigt sich im Verlauf der letzten Jahre schwankend (2017: 36; 2018: 24; 2019: 28). Die Aufträge nach AsylbLG bleiben stabil (2019: 4). Ebenso erfolgen familiengerichtliche Begutachtungen nach §1631b BGB.

Die Anträge auf Installation einer Schulbegleitung/eines Integrationshelfers stellen nach wie vor den höchsten Anteil an beantragten Eingliederungshilfen dar (SGB VIII: 57% aller Anträge; SGB IX 37% aller Anträge) und erfordern immer eine komplexe Fallbetrachtung mit verschiedenen Beteiligten oder zu beteiligenden Systemen. Die Beratungszahlen der letzten 4 Jahre liegen an der Grenze der Arbeitsbelastung für die 3 Mitarbeiterinnen des KJPD.

Eingliederungshilfen für Kinder/Jugendliche/junge Erwachsene mit seelischer Behinderung oder von seelischer Behinderung bedroht gemäß § 35a SGB VIII

Alter	0-6 Jahre	7-12 Jahre	13-17 Jahre	18-27 Jahre	gesamt
Ambulant	22	88	23	19	152
➤ Davon Schulbegleitung/I-Helfer	12	56	12	0	80
➤ Davon Einzelförderung SOKO*	13	34	9	18	74
➤ Davon Lerntherapie	0	24	9	0	33
➤ Davon Elternarbeit/Hausintervention	8	25	5	0	38
➤ Davon I-Kita/I-Hort	12	16	0	0	28
Teilstationär	2	12	1	0	15
Stationär	0	16	9	10	35
➤ Davon in Einrichtungen innerhalb von Magdeburg	0	2	2	8	12
Beratung gemäß § 35a	33	142	29	20	224

*SOKO – Soziales Kompetenztraining

Quelle: Jugendamt der Landeshauptstadt Magdeburg 2019

Im Jahr 2019 wurden für 202 Kinder/Jugendliche und junge Erwachsene kostenpflichtige Hilfen gemäß § 35a SGB VIII gewährt.

Die ambulanten Eingliederungshilfen (152) zeigen im Vergleich zum Vorjahr (123 Hilfen) einen Anstieg um 24%. Sie wurden zu 45% allein für Schulbegleitung und Lerntherapie gewährt.

Die teilstationären Eingliederungshilfen (15) haben sich gegenüber dem Vorjahr (5 Hilfen) verdreifacht.

Die stationären Eingliederungshilfen zeigen keine Entwicklung zum Vorjahr auf.

Eingliederungshilfen werden vordergründig für die 7- bis 12-Jährigen geleistet (60% bei ambulanten, 80% bei teilstationären und 46% bei stationären Hilfen).

Ungefähr 40% aller Eingliederungshilfen sind mit einem komplexen Hilfebedarf verbunden gewesen, was eine Gewährung von Mehrfachhilfen oder Eingliederungshilfen in Verbindung mit Hilfen zur Erziehung bedeutet.

In 11% der Fälle wurde ein Persönliches Budget in Anspruch genommen.

Anlage 1 zur Drucksache DS 0056/21

Inanspruchnahme des Sozialpsychiatrischen Dienstes des Gesundheits- und Veterinärarnetes der Landeshauptstadt Magdeburg

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Inanspruchnahme des Sozialpsychiatrischen Dienstes im Jahr 2018:

Klient*innen	1.323
Kontakte	6.320
telefonische und persönliche Beratungen mit Klient*innen	2.177
Telefonische und persönliche Beratungen mit Angehörigen/Bezugspersonen	683
Hausbesuche	432
vorläufige Einweisungen gem. §§ 13/15 PsychKG LSA	454
vorläufige Unterbringungen gem. § 14 PsychKG LSA	145

Quelle: Sozialpsychiatrischer Dienst der Landeshauptstadt Magdeburg 2018

Klientel 2018 nach Alter, Geschlecht und Klientengruppe, Krankheitsbild:

Geschlecht	Anzahl der Klient*innen
männlich	680
weiblich	607
unbekannt/nicht eingetragen*	36

Quelle: Sozialpsychiatrischer Dienst der Landeshauptstadt Magdeburg 2018

Altersstruktur	Anzahl der Klient*innen
unter 18 Jahre	7
18-24 Jahre	163
25-34 Jahre	252
35-44 Jahre	203
45-54 Jahre	191
55-64 Jahre	164
ab 65 Jahre	172
unbekannt/nicht eingetragen*	168

Quelle: Sozialpsychiatrischer Dienst der Landeshauptstadt Magdeburg 2018

Klientengruppen	Anzahl der Klient*innen
Psychisch Kranke	539
<i>Suchtkranke</i>	109
Geistig Behinderte	71
Körperbehinderte	8
unbekannt/nicht eingetragen*	596

Quelle: Sozialpsychiatrischer Dienst der Landeshauptstadt Magdeburg 2018

Krankheitsbild gemäß ICD-10	Anzahl der Klient*innen
dementielle Syndrome/gerontopsychiatrische Erkrankung F00-F09	71
Alkoholabhängigkeit/Alkoholmissbrauch F10-F19*	216
Drogenabhängigkeit/ Drogenmissbrauch F10-F19*	72
Medikamentenabhängigkeit/ Medikamentenmissbrauch F10-F19	4
Schizophrene Psychose F20-F29	202
affektive Erkrankung (Depression, bipolare Störung) F30-F39	130
Neurotische Störung/Angststörung F40-F48	49
Posttraumatische Belastungsstörung F40-F48	17
Essstörung F50-F59	6
Persönlichkeitsstörung F60-F69	86
Geistige Behinderung F70-F79	89
unbekannt/nicht eingetragen**	217

Quelle: Sozialpsychiatrischer Dienst der Landeshauptstadt Magdeburg 2018

*Personen mit diesen Krankheitsbildern erhalten eine Erstberatung und werden dann an die Suchtberatungszentren in der Landeshauptstadt Magdeburg vermittelt.

** Die statistischen Daten sind dem datenbankbasierten Softwareprogramm octoware der Firma easysoft Dresden entnommen. Der SPDi nutzt dieses Softwareprogramm vorrangig für die Dokumentation von Patientendaten und für die Verlaufsdokumentation. Die statistische Erhebung von Daten und deren Aufbereitung steht bei der Nutzung des Programms nicht im Vordergrund. Aus diesem Grunde liegen auch keine vollständigen statistischen Daten zu jedem/r Klienten/in vor, der/die 2018 Kontakt zum SPDi hatte. Weiterhin ist darauf hinzuweisen, dass eine große Anzahl von Beratungen auf Wunsch der Betroffenen anonym erfolgt und in diesen Fällen keine detaillierte Erhebung statistischer Daten möglich ist.

Die Zuordnung einer Diagnose gemäß ICD-10 erfolgte nur in den Fällen, bei denen im SPDi ausführliche medizinische Unterlagen vorlagen bzw. der Klient/die Klientin über einen ausreichend langen Zeitraum durch den SPDi betreut wurde, so dass durch die ärztliche Leitung des Dienstes eine eindeutige diagnostische Einschätzung möglich war.

Eingliederungshilfe für seelisch behinderte und geistig behinderte Erwachsene (ab 18 Jahren)

Im Jahr 2017 wurde 449 Personen (201 Frauen, 248 Männer) aufgrund ihrer seelischen Behinderung (außer Sucht) Eingliederungshilfe gewährt, vorwiegend in der Altersgruppe der 27- bis 54-Jährigen, davon 297 ambulante Hilfen und 152 stationäre Hilfen.

Im Jahr 2019 gab es einen Aufwuchs um 32 Personen auf insgesamt 481 Leistungsempfänger.

Im Jahr 2017 erhielten 1.079 Erwachsene (439 Frauen, 640 Männer) eine Eingliederungshilfe infolge einer geistigen Behinderung, überwiegend in der Altersgruppe der 27- bis 54-Jährigen, davon 519 ambulante Hilfen und 560 stationäre Hilfen.

Hier hat es bis 2019 keinen Anstieg der Leistungsempfänger gegeben.

Inanspruchnahme der Telefonseelsorge

Die Telefonseelsorge Magdeburg und nördliches Sachsen-Anhalt hatte im Jahr 2018 12.788 Telefonberatungen und im Jahr 2019 11.109 Telefonberatungen zu verzeichnen. Davon hatten 60% der Anrufer*innen zu etwa gleichen Teilen (etwa je 20%) Gesprächsbedarf aufgrund von Ängsten, aufgrund depressiver Verstimmungen und aufgrund von Einsamkeit und Isolation.

Inanspruchnahme der Kontakt- und Begegnungsangebote

Die Angebote der Kontakt- und Begegnungsstätten für psychisch Kranke der Magdeburger Stadtmission e.V. und des Vereins „Der Weg“ e.V. wurden im Jahr 2019 von ca. 110 regelmäßigen Besucher*innen, von Frauen und Männern etwa gleichermaßen genutzt, die über das ganze Jahr verteilt rund 2.600 persönliche Kontakte zu beiden Einrichtungen hatten.

Beide Begegnungsstätten führten rund 600 Veranstaltungen (u. a. Frühstücksangebot, Kaffeerunden, Buchlesungen, Spielrunden, Gesprächskreise etc.) mit insgesamt 3.840 Teilnehmer*innen durch.

Es wurden insgesamt 590 Einzelgespräche geführt. Dazu kommen 650 telefonische Kontakte.

Die wöchentlich stattfindende Selbsthilfegruppe „Hoffnung“ in der Kontakt- und Begegnungsstätte der Magdeburger Stadtmission e.V. zählte im Jahr 2019 insgesamt 800 Teilnehmer*innen. Der mehrmals in der Woche stattfindende Mittagstisch in der Kontakt- und Begegnungsstätte des Vereins „Der Weg e.V. wurde insgesamt 1.070 Mal in Anspruch genommen.

Krankenhausfälle infolge psychischer Erkrankungen (ICD 10 F00-F09 und F20-F99)

Patientenwohnort und Behandlungsort Magdeburg 2018

Alter	Bis unter 18 J.	18 bis u. 27 J.	27 bis u. 40 J.	40 bis u. 55 J.	55 bis u. 67 J.	67 und älter	
männlich	65	100	150	121	80	151	667
weiblich	87	135	140	169	117	260	908
Insgesamt	152	235	290	290	197	411	1.575

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt 2018

Im Jahr 2018 wurden in Magdeburger Kliniken insgesamt 1.575 Personen mit Wohnsitz in Magdeburg infolge einer psychischen Erkrankung stationär behandelt.

Darüber hinaus wurden im Jahr 2018 in Magdeburger Kliniken 2.273 Personen (976 Männer und 1.297 Frauen) aufgrund psychischer Erkrankungen behandelt, die ihren Wohnsitz nicht in Magdeburg aber in Sachsen-Anhalt haben.

Anlage 1 zur Drucksache DS 0056/21

Im Jahr 2018 wurden in den Kliniken 1.575 Magdeburger (667 Männer, 908 Frauen) und 2.273 Nicht-Magdeburger, aber Sachsen-Anhalter (976 Männer, 1.297 Frauen) behandelt. Das waren im Vergleich zu 2017 115 Patienten weniger, darunter 30 Frauen und Männer aus Magdeburg.

Die Verweildauer in der Klinik beträgt im Durchschnitt 28 Tage, für Kinder bis zum 14. Lebensjahr deutlich darüber, für ältere Menschen über 80 Jahren deutlich darunter. Frauen verblieben länger in der Klinik als Männer.

3. Infrastruktur zur psychiatrischen und psychosozialen Versorgung in der Landeshauptstadt Magdeburg

Die Versorgungsstrukturen speziell

- für psychisch kranke, seelisch oder geistig behinderte Kinder und Jugendliche und von Behinderung bedrohte Kinder und Jugendliche,
- für psychisch kranke und seelisch behinderte Erwachsene,
- für alterspsychiatrisch erkrankte Menschen und
- für Menschen mit geistiger Behinderung

sind in den folgenden Tabellen (3.1 bis 3.4) im Überblick zusammengestellt:

Anlage 1 zur Drucksache DS 0056/21

3.1 Überblick über die **Versorgungsangebote für psychisch kranke, seelisch und geistig behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder und Jugendliche** in der Landeshauptstadt Magdeburg (Stand 2020)

Kinder- und Jugendpsychiatrie/ Sozialpädiatrie Beratung/Diagnostik/Behandlung	<ul style="list-style-type: none"> • Fachärzt*innen für Kinder- und Jugendpsychiatrie • Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen • Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst am Gesundheitsamt der Landeshauptstadt Magdeburg • Magdeburger Ausbildungsinstitut für Psychotherapeutische Psychologie (MAPP-Institut) • Kinderzentrum Magdeburg gGmbH (Sozialpädiatrisches Zentrum) • Universitätsklinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatische Medizin des Kindes- und Jugendalters <ul style="list-style-type: none"> -Klinik für Kinder – und Jugendpsychiatrie am Klinikum Magdeburg gGmbH -Tagesklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie -Institutsambulanz und Traumaambulanz 			
Frühförderstellen	<ul style="list-style-type: none"> • interdisziplinäre Frühförderstelle „Otto“ des Jugendamtes der Landeshauptstadt Magdeburg • interdisziplinäre Frühförderstelle „Mogli“ des Kinderförderwerkes Magdeburg e.V. • heilpädagogische Frühförderstelle der Stiftung Evangelische Jugendhilfe St. Johannis 			
Kindertageseinrichtungen mit dem Schwerpunkt der integrierten Betreuung von Kindern mit Behinderung (weitere Möglichkeiten der Betreuung siehe Anhang Seite 4 ff.)	<table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="vertical-align: top;"> <ul style="list-style-type: none"> • I-Kita Am Neustädter See • I-Kita Fliederhof I • I-Kita Fliederhof II • I-Kita Kinderland • I-Hort Am Dom, Kinderförderwerk Magdeburg e.V. • I-Hort der freien Schule Magdeburg, die Initiative zur Förderung aktiver und freier Pädagogik e.V. • I-Hort Hopfengarten, Kinderförderwerk Magdeburg e.V. • I-Hort Lindenhof, Kinderförderwerk Magdeburg e.V. • I-Hort Stormstraße, Internationaler Bund </td> <td style="vertical-align: top; padding-left: 20px;"> <ul style="list-style-type: none"> • I-Kita Kuschelhaus • I-Kita Lennestraße • I-Kita Regenbogen • I-Kita Spatzennest </td> <td style="vertical-align: top; padding-left: 20px;"> <ul style="list-style-type: none"> • I-Kita Weitlingsstraße • Kita Montessori Kinderhaus </td> </tr> </table>	<ul style="list-style-type: none"> • I-Kita Am Neustädter See • I-Kita Fliederhof I • I-Kita Fliederhof II • I-Kita Kinderland • I-Hort Am Dom, Kinderförderwerk Magdeburg e.V. • I-Hort der freien Schule Magdeburg, die Initiative zur Förderung aktiver und freier Pädagogik e.V. • I-Hort Hopfengarten, Kinderförderwerk Magdeburg e.V. • I-Hort Lindenhof, Kinderförderwerk Magdeburg e.V. • I-Hort Stormstraße, Internationaler Bund 	<ul style="list-style-type: none"> • I-Kita Kuschelhaus • I-Kita Lennestraße • I-Kita Regenbogen • I-Kita Spatzennest 	<ul style="list-style-type: none"> • I-Kita Weitlingsstraße • Kita Montessori Kinderhaus
<ul style="list-style-type: none"> • I-Kita Am Neustädter See • I-Kita Fliederhof I • I-Kita Fliederhof II • I-Kita Kinderland • I-Hort Am Dom, Kinderförderwerk Magdeburg e.V. • I-Hort der freien Schule Magdeburg, die Initiative zur Förderung aktiver und freier Pädagogik e.V. • I-Hort Hopfengarten, Kinderförderwerk Magdeburg e.V. • I-Hort Lindenhof, Kinderförderwerk Magdeburg e.V. • I-Hort Stormstraße, Internationaler Bund 	<ul style="list-style-type: none"> • I-Kita Kuschelhaus • I-Kita Lennestraße • I-Kita Regenbogen • I-Kita Spatzennest 	<ul style="list-style-type: none"> • I-Kita Weitlingsstraße • Kita Montessori Kinderhaus 		

Anlage 1 zur Drucksache DS 0056/21

<p>Förderschulen</p> <p>(Beschulung in Regelschulen siehe Anhang Seite 6 ff.)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • "Anne Frank Schule" FS f. Sprachentwicklung • „Comeniuschule“ FS für Lernbehinderte • "E. Kästner-Schule“ FS für Lernbehinderte • „Kükelhaus“ Schule FS für geistig Behinderte • „Farmersleber Weg" FS für geistig Behinderte • „Makarenkoschule“ FS mit Ausgleichsklassen • „Regenbogenschule“ FS für geistig Behinderte • „Salzmannschule“ FS für Lernbehinderte • „Schule "Am Sternsee“ FS für Körperbehinderte • „Schule am Wasserfall“ FS für geistig Behinderte
<p>Jugendhilfe/Eingliederungshilfen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Jugendamt der Landeshauptstadt Magdeburg <ul style="list-style-type: none"> -Sozialzentren (Nord/Mitte/Süd/Südost) des Jugendamtes der Landeshauptstadt Magdeburg -Abteilung Leistungen und Hilfen in besonderen Lebenslagen -Fachdienst Eingliederungshilfe • Sozial- und Wohnungsamt der Landeshauptstadt Magdeburg <ul style="list-style-type: none"> -Fachbereich Eingliederungshilfe (Zuständigkeit: Kinder mit geistiger Behinderung)
<p>Ambulante Eingliederungshilfen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Einzelförderung/ Kompetenztraining/Hausintervention; Autismus-, Förder- und Therapiezentrum Leuchtturm, Autismus Magdeburg e.V. • ambulantes Angebot gem. § 35a SGB VIII; Caritasverband für das Dekanat Magdeburg e.V. • ambulantes Angebot gemäß § 35a SGB VIII; Die Brücke gGmbH • ambulantes Angebot gemäß § 35a SGB VIII; Pfeiffersche Stiftungen • ambulantes Angebot gemäß § 35a SGB VIII i. V. m. § 41 SGB VIII; Der Weg e.V. • Schulbegleitung Autismus Magdeburg e.V. • Schulbegleitung; Internationaler Bund Magdeburg • Schulbegleitung; Malteser Hilfsdienst gGmbH • Schulbegleitung;Pfeiffersche Stiftungen • Schulbegleitung;Spielwagen e.V. • Schulbegleitung; myschoolcare GmbH • Schulbegleitung; Europäisches Bildungswerk für Beruf und Gesellschaft gGmbH (EBG) • Schulbegleitung; Magdeburger Stadtmission e.V.

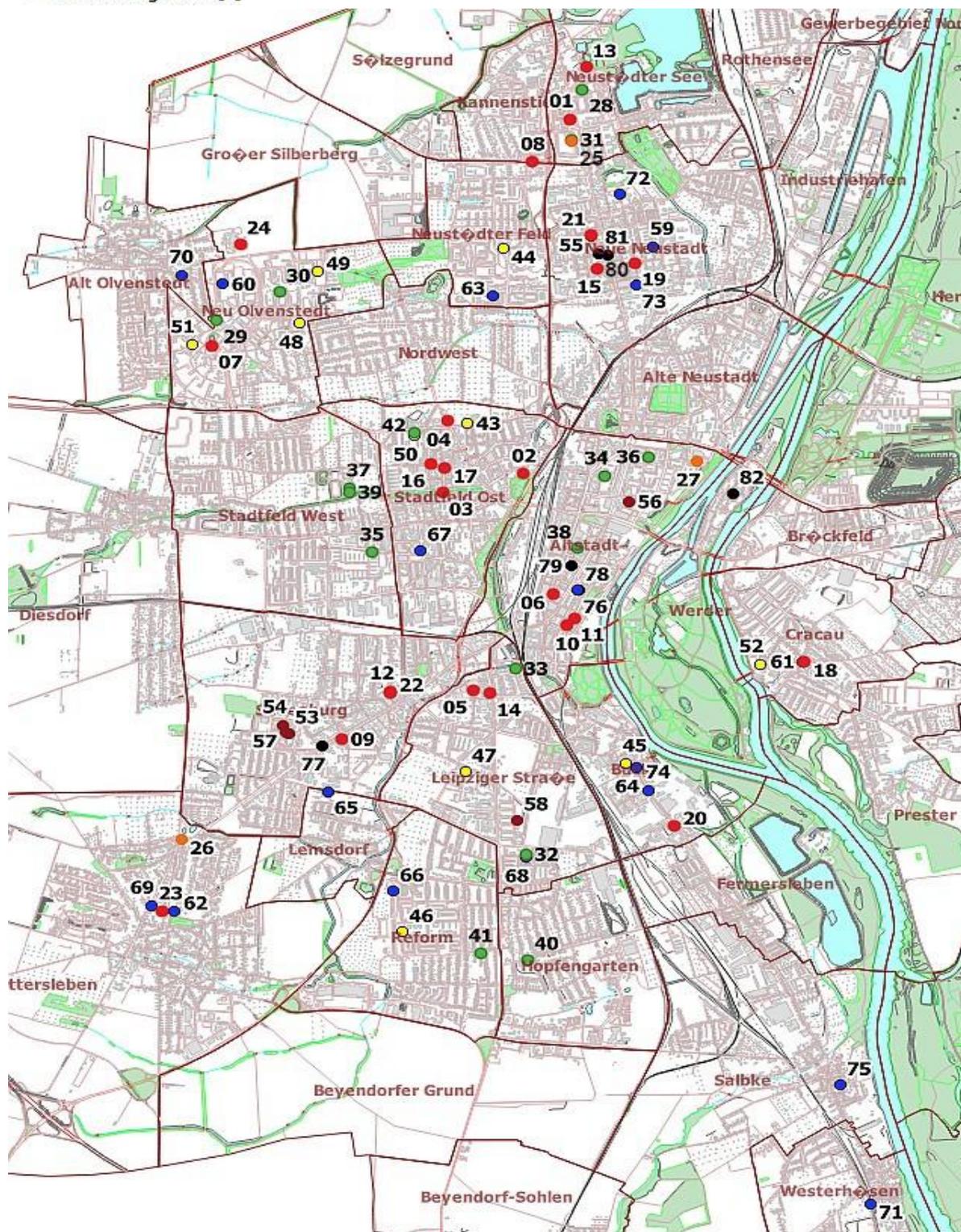
Anlage 1 zur Drucksache DS 0056/21

	<ul style="list-style-type: none"> • Schulbegleitung ; Lebensweise UG
Teilstationäre Eingliederungshilfen	<ul style="list-style-type: none"> • Fördergruppe; Autismus-, Förder- u. Therapiezentrum Leuchtturm, Autismus Magdeburg e.V. • heilpädagogische Tagesgruppe "Achterbahn" ; Kinderförderwerk Magdeburg e.V. • heilpädagogisch-therapeutische Tagesgruppe "Olvenstedter Schelme", Jugendhilfeverbund Magdeburg gGmbH
Stationäre Eingliederungshilfen	<ul style="list-style-type: none"> • intensiv päd. Wohngruppe; Albert-Schweitzer-Familienhaus Sachsen-Anhalt e.V. • Trainingswohnen "Ars Vivendi" für Mädchen und junge Frauen; Cornelius-Werk Burg gGmbH • Wohngruppe "Leo Minor"; Cornelius-Werk Burg gGmbH • Heimverbund MiTTeNDRIN Magdeburg; Heimverbund MiTTeNDRIN • Heimverbund MiTTeNDRIN Magdeburg, Wohngruppe; Heimverbund MiTTeNDRIN • Kinderheim "Arche Noah"; Pfeiffersche Stiftungen
Weitere Angebote - Beratungsstellen	<ul style="list-style-type: none"> • Psychologische Erziehungs- und Familienberatungsstelle des Jugendamtes • Ehe-, Erziehungs-, Lebens- und Schwangerenberatungsstelle, Magdeburger Stadtmission e.V. • Psychologische Beratungsstelle für Ehe-, Familien-, Erziehungs- und Lebensfragen der Caritas • Pro Familia, Deutsche Gesellschaft für Sexualberatung und Familienplanung e.V. • Wildwasser e.V. • Jugend- und Drogenberatungsstelle DROBS, Gemeinnützige Paritätische Sozialwerke-PSW GmbH

Eine genaue Darstellung der in der Tabelle benannten Versorgungsstrukturen, einschließlich der dazugehörigen Kapazitäten, befindet sich im Anhang zur Infrastrukturplanung ab Seite 1.

Standorte

- Beratung/Diagnostik/Behandlung [24]
- Frühförderstellen [3]
- I-Kita/I-Hort [15]
- Förderschulen [10]
- Jugendhilfe/Eingliederungshilfen [6]
- Anbieter Eingliederungshilfen [18]
- weitere Angebote [6]



Anlage 1 zur Drucksache DS 0056/21

Nr.	 Beratung/Diagnostik/ Behandlung	Straße	Plz	Stadtteil
1	Facharzt Kinder- und Jugendpsychiatrie	Dr.-Grosz-Straße 4	39126	Neustädter See
2	Facharzt Kinder- und Jugendpsychiatrie	Editharing 31	39108	Stadtfeld Ost
3	Facharzt Kinder- und Jugendpsychiatrie	Goethestraße 46	39108	Stadtfeld Ost
4	Facharzt Kinder- und Jugendpsychiatrie	Robert-Koch-Straße 4	39108	Magdeburg
5	Kinder- und Jugendpsychotherapeut	Am Fuchsberg 6d	39112	Leipziger Straße
6	Kinder- und Jugendpsychotherapeut	Behringer Straße 4	39104	Altstadt
7	Kinder- und Jugendpsychotherapeut	Bruno-Beye-Ring 16	39130	Neu Olvenstedt
8	Kinder- und Jugendpsychotherapeut	Ebendorfer Chaussee 49	39128	Neustädter Feld
9	Kinder- und Jugendpsychotherapeut	Friedenstraße 1a	39112	Sudenburg
10	Kinder- und Jugendpsychotherapeuten 2	Hegelstraße 17	39104	Altstadt
11	Kinder- und Jugendpsychotherapeut	Hegelstraße 36	39104	Altstadt
12	Kinder- und Jugendpsychotherapeut	Klausener Straße 15	39112	Sudenburg
13	Kinder- und Jugendpsychotherapeut	Krähenstieg 6	39126	Neustädter See
14	Kinder- und Jugendpsychotherapeuten 2	Leipziger Straße 10	39112	Leipziger Straße
15	Kinder- und Jugendpsychotherapeuten 2	Moritzstraße 2c	39124	Neue Neustadt
16	Kinder- und Jugendpsychotherapeut	Olvenstedter Straße 37	39108	Stadtfeld Ost
17	Kinder- und Jugendpsychotherapeuten 2	Olvenstedter Straße 52	39108	Stadtfeld Ost
18	Kinder- und Jugendpsychotherapeut	Pfeifferstraße 10	39114	Cracau
19	Kinder- und Jugendpsychotherapeut	Schmidtstraße 50	39124	Neue Neustadt
20	Kinder- und Jugendpsychotherapeut	Schönebecker Straße 68a	39104	Buckau
21	Kinder- u. Jugendpsychiatrischer Dienst	Lübecker Straße 32	39124	Neue Neustadt
22	MAPP-Institutsambulanz	Klausenerstraße 15	39116	Sudenburg
23	Kinderzentrum Magdeburg gGmbH (Sozialpädiatrisches Zentrum)	Adolf-Jentzen-Straße 3	39116	Ottersleben
24	Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie am Klinikum Magdeburg gGmbH	Birkenallee 34	39130	Neu Olvenstedt
	 Frühförderstellen	Straße	Plz	Stadtteil
25	Interdisziplinäre Frühförderstelle Otto	Lumumbastraße 26	39126	Neustädter See
26	Interdisziplinäre Frühförderstelle Mogli	Halberstädter Chaussee 123	39116	Ottersleben
27	Heilpädagogische Frühförderstelle	Kleine Schulstraße 24	39106	Altstadt
Nr.	 Kindertageseinrichtungen mit dem Schwerpunkt der integrierten Betreuung	Straße	Plz	Stadtteil
28	I-Kita Am Neustädter See	Im Brunnenhof 10	39126	Neustädter See
29	I-Kita Fliederhof I	Joh.-Göderitz-Straße 30 G.-Hauptmann-Straße 46b (z. Zt. Ausweichquartier Sanierung)	39130 39108	Neu Olvenstedt Stadtfeld Ost
30	I-Kita Fliederhof II	Joh.-Göderitz-Straße 31	39130	Neu Olvenstedt
31	I-Kita Kinderland	Lumumbastraße 26	39126	Neustädter See
32	I-Kita Kuschelhaus	Bernhard-Kellermann-Str. 3	39120	Leipziger Straße
33	I-Kita Lennestraße	Lennestraße 1	39104	Leipziger Straße
34	I-Kita Regenbogen	Max-Otten-Straße 9a	39104	Altstadt
35	I-Kita Spatzennest	Spielhagenstraße 33	39110	Stadtfeld Ost
36	I-Kita Weitlingsstraße	Weitlingstraße 24	39104	Altstadt
37	Kita Montessori Kinderhaus	Harsdorfer Straße 33	39110	Stadtfeld Ost
38	I-Hort Am Dom	Prälatenstraße 3	39104	Altstadt
39	I-Hort der freien Schule Magdeburg	Harsdorfer Straße 33	39110	Stadtfeld Ost
40	I-Hort Hopfengarten	Am Hopfengarten 6	39120	Hopfengarten
41	I-Hort Lindenhof	Neptunweg 11	39118	Reform
42	I-Hort Stormstraße	Stormstraße 15	39108	Stadtfeld Ost

Anlage 1 zur Drucksache DS 0056/21

	 Förderschulen	Straße	Plz	Stadtteil
43	"Anne-Frank-Schule" FS f. Sprachentwicklung	Albert-Vater-Straße 72	39108	Stadtfeld Ost
44	„Comeniuschule“ FS für Lernbehinderte	Kritzmannstraße 2	39128	Neustädter Feld
45	"Erich-Kästner-Schule" FS für Lernbehinderte	Thiemstraße 5	39104	Buckau
46	„Hugo Kükelhaus“ Schule FS für geistig Behinderte	Kosmonautenweg 1	39118	Reform
47	FS „Hand in Hand“ für geistig Behinderte	Fermersleber Weg 21	39112	Fermersleben
48	„Makarenskoshule“ FS mit Ausgleichsklassen	Olvenstedter Scheid 43	39130	Neu Olvenstedt
49	„Regenbogenschule“ FS für geistig Behinderte	Hans-Grade-Straße 120	39130	Neu Olvenstedt
50	„Salzmannschule“ FS für Lernbehinderte	Stormstraße 15	39108	Stadtfeld Ost
51	„Am Sternsee“ FS für Körperbehinderte	Roggengrund 34	39130	Neu Olvenstedt
52	„Schule „Am Wasserfall“ FS für geistig Behinderte	Burchardstraße 5	39114	Cracau
	 Jugendhilfe/ Eingliederungshilfen	Straße	Plz	Stadtteil
53	Jugendamt der Landeshauptstadt MD -Abteilung Leistungen und Hilfen in besonderen Lebenslagen	Wilhelm-Höpfner-Ring 1	39116	Sudenburg
54	-Fachdienst Eingliederungshilfe	Wilhelm-Höpfner-Ring 4	39116	Sudenburg
55	-Sozialzentrum Nord	Lübecker Straße 32	39124	Neue Neustadt
56	-Sozialzentrum Mitte	Katzensprung 2	39104	Altstadt
57	-Sozialzentrum Süd/Stadtfeld	Wilhelm-Höpfner-Ring 1	39116	Sudenburg
58	-Sozialzentrum Südost	B.-Brecht-Straße 5	39120	Leipziger Straße
	 Anbieter Eingliederungshilfen			
59	*Autismus-, Förder- und Therapie-zentrum Leuchtturm; Autismus e.V.	Hamburger Straße 11	39124	Neue Neustadt
60	*Die Brücke gGmbH	Bruno-Taut-Ring 178	39130	Neu Olvenstedt
61	*Pfeiffersche Stiftungen	Pfeifferstraße 10	39114	Cracau
62	- Kinderheim „Arche Noah“	Frankefelde 34 b	39116	Ottersleben
63	*Der Weg e.V.	Georg-Singer-Straße 32	39128	Neustädter Feld
64	Lebenshilfe UG	Schönebecker Straße 44	39104	Buckau
65	*Internationaler Bund Magdeburg	Brenneckestraße 95	39116	Lemsdorf
66	*Malteser Hilfsdienst gGmbH	Hermann-Hesse-Straße 1a	39118	Reform
67	*Spielwagen e.V.	Annastraße 32	39108	Stadtfeld Ost
68	*Kinderförderwerk Magdeburg e.V.	Bernhardt-Kellermann-Str. 3	39120	Leipziger Straße
69	- heilpäd. Tagesgruppe „Achterbahn“	Halberstädter Chaussee 30	39116	Lemsdorf
70	Jugendhilfeverbund Magdeburg gGmbH, Tagesgruppe „Olvenstedter Schelme“	Klusweg 7	39130	Alt Olvenstedt
71	Albert-Schweitzer-Familienhaus Sachsen-Anhalt e.V.; Wohngruppe	Holsteiner Straße 46	39122	Westerhüsen
72	Cornelius-Werk Burg gGmbH -Wohngruppe	Klosterwuhne 40	39124	Neue Neustadt
73	-Trainingswohnen	Mittagstraße 40	39124	Neue Neustadt
74	Heimverbund MiTTeNDRIN	Schönebecker Straße 54	39122	Buckau
75	Heimverbund MiTTeNDRIN Wohngruppe	Repkowstraße 17	39104	Salbke
76	Magdeburger Stadtmission e.V	Leibnizstraße 4	39104	Altstadt
	 Weitere Angebote			
77	Erziehungs- und Familienberatungsstelle des Jugendamtes	Halberstädter Straße 168-172	39112	Sudenburg
78	Ehe-, Erziehungs-, Lebens- u. Schwangeren- beratungsstelle der Magdeburger Stadtmission e.V.	Leibnizstraße 4	39104	Altstadt
79	Psychologische Beratungsstelle für Ehe-, Familien-, Erziehungs- und Lebensfragen, Caritas RV MD e.V.	Max-Josef-Metzger-Straße 1	39104	Altstadt
80	Pro Familia, Dt. Gesellschaft für Sexual-beratung und Familienplanung e.V.	Lübecker Straße 24	39124	Neue Neustadt
81	Wildwasser e.V.	Ritterstraße 1	39124	Neue Neustadt
82	Jugend- und Drogenberatungsstelle DROBS, Gemeinnützige Paritätische Sozialwerke-PSW GmbH	Weidenstraße 5	391	Werder

Anlage 1 zur Drucksache DS 0056/21

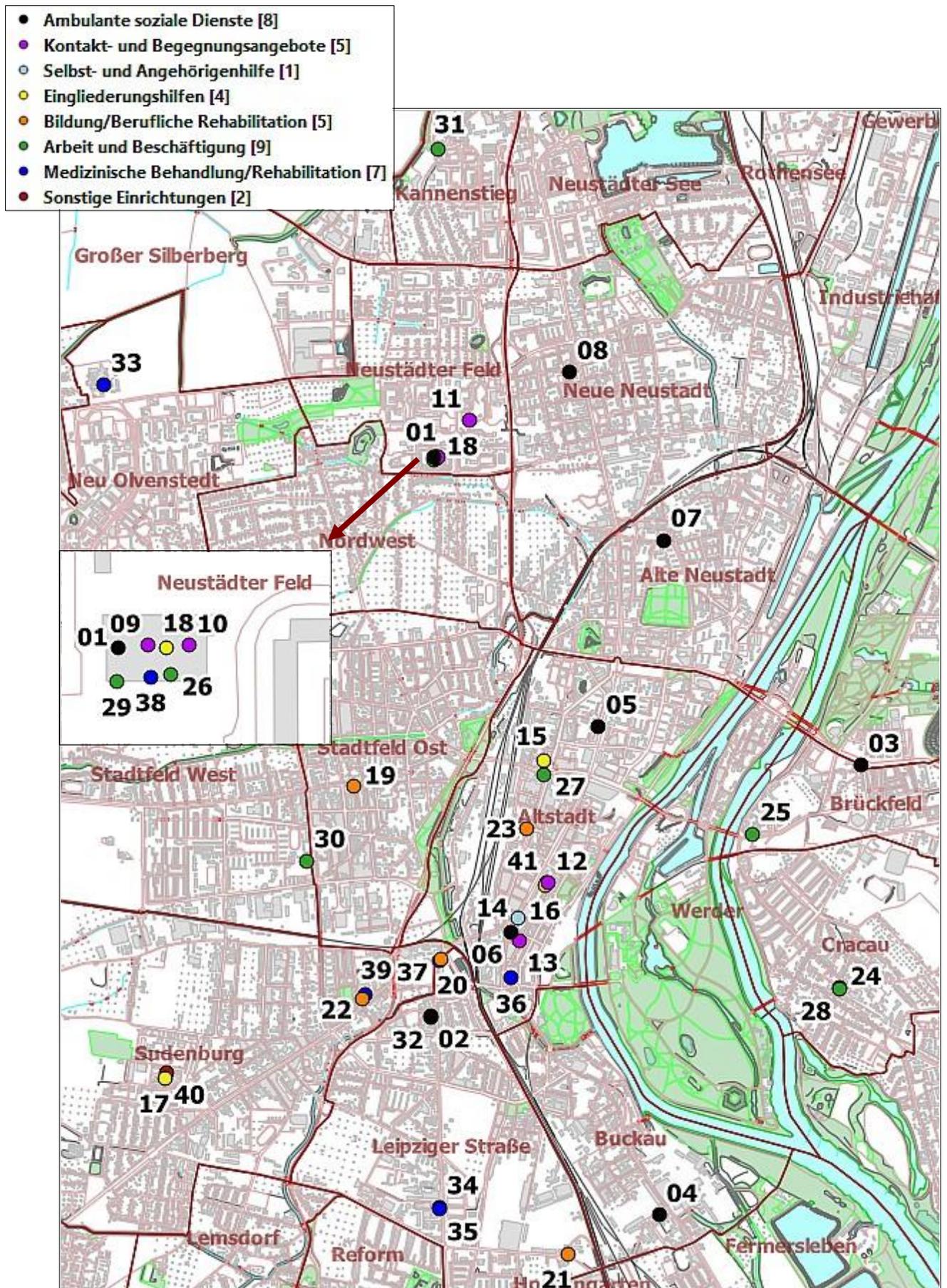
3.2 Überblick über die Versorgungsangebote für psychisch kranke und seelisch behinderte Erwachsene der Landeshauptstadt Magdeburg (Stand 2020)

Ambulante soziale Dienste	<ul style="list-style-type: none"> • Sozialpsychiatrischer Dienst am Gesundheits- und Veterinäramt der Landeshauptstadt Magdeburg • Psychosoziales Zentrum für Migrantinnen und Migranten; St. Johannis GmbH • "Ambulante Dienste"; Lebenshilfe-Werk Magdeburg gGmbH • Ambulanter Betreuungsdienst „Der Weg“ e.V. • Arbeitsambulanz Pfeiffersche Stiftungen • EUTB Malteser Hilfsdienst e.V. • EUTB Volkssolidarität LV SA e.V. • Integrationsfachdienst Magdeburg/Stendal „Der Weg“ e.V.
Kontakt- und Begegnungsangebote	<ul style="list-style-type: none"> • Kontakt- und Begegnungsstätte für psychisch Kranke; "Der Weg" e.V. • Kontakt- und Begegnungsstätte für psychisch Kranke; Magdeburger Stadtmission e.V. • Cafeteria; "Der Weg" e.V. • "Denkanstupser"; "Der Weg" e.V. • Psychose Seminar
Selbst – und Angehörigenhilfe	<ul style="list-style-type: none"> • Kontakt- und Beratungsstelle für Selbsthilfegruppen (KOBES); Caritas RV Magdeburg e.V. • Selbsthilfe- und Angehörigengruppen
Eingliederungshilfen	<ul style="list-style-type: none"> • Soziales Rehabilitationszentrum St. Martin; Magdeburger Stadtmission e.V. • Ambulant betreutes Wohnen; Magdeburger Stadtmission e.V., "Der Weg" e.V., Lebenshilfe-Werk Magdeburg gGmbH, Pfeiffersche Stiftungen • Wohnverbund "Der Weg" e.V. • Sozial- und Wohnungsamt der Landeshauptstadt Magdeburg /Bereich Eingliederungshilfe
Bildung/berufliche Rehabilitation	<ul style="list-style-type: none"> • Rehabilitation für Menschen mit psychischen Handicaps; Salo Bildung und Beruf GmbH • Berufliches Trainingszentrum (btz) Magdeburg; megalearn Bildungswerk gGmbH • Berufliches Trainingszentrum (BTZ); FAW gGmbH • Berufliche Rehabilitation für psychisch kranke Menschen; RPK Sachen-Anhalt • Akademie für berufliche Aus- und Weiterbildung; Schweiger & Schmitt GmbH

Anlage 1 zur Drucksache DS 0056/21

Arbeit und Beschäftigung	<ul style="list-style-type: none"> • WfbM mit integrierten Plätzen für seelisch behinderte Menschen; Lebenshilfe-Werk Magdeburg gGmbH • PRW -Pfeiffersche Rehabilitationswerkstatt; Pfeiffersche Stiftungen • Cafeteria im Klinikum-Integrationsgesellschaft der Pfeifferschen Stiftungen • Cafe und Catering am Heumarkt- Integrationsgesellschaft der Pfeifferschen Stiftungen • Cafeteria –Zuverdienst-; „Der Weg“ e.V. • Via creare gGmbH „Der Weg“ e.V. • Jobcenter Landeshauptstadt Magdeburg
Medizinische Behandlung und Rehabilitation	<ul style="list-style-type: none"> • Fachärzt*innen für Neurologie und Psychiatrie/Psychotherapie • Ärztliche und Psychologische Psychotherapeut*innen • Medizinisches Versorgungszentrum an der Sternbrücke • Klinikum Magdeburg gGmbH <ul style="list-style-type: none"> -Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie mit -Tageskliniken und -Institutsambulanz • Universitätsklinikum A.ö.R <ul style="list-style-type: none"> -Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie mit -Tagesklinik und -Institutsambulanz -Klinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie mit -Tagesklinik • RPK Sachsen-Anhalt; RPK gGmbH • Soziotherapie; "Der Weg" e.V., Salus Praxis GmbH
Sonstige Einrichtungen	<ul style="list-style-type: none"> • Sozialer Dienst und Betreuungsbehörde des Sozial- und Wohnungsamtes der Landeshauptstadt Magdeburg • Telefonseelsorge; Ev. Kirchenkreis Magdeburg und Bistum Magdeburg

Eine genaue Darstellung der in der Tabelle benannten Versorgungsstrukturen, einschließlich der dazugehörigen Kapazitäten, befindet sich im Anhang zur Infrastrukturplanung ab Seite 13.

Standorte

Anlage 1 zur Drucksache DS 0056/21

Nr.	 Ambulante soziale Dienste	Straße	Plz	Stadtteil
01	Ambulanter Betreuungsdienst „Der Weg“ e.V.	Georg-Singer-Straße 32	39128	Neustädter Feld
02	Ambulante Dienste der Lebenshilfe-Werk MD gGmbH	Leipziger Straße 8	39112	Leipziger Straße
03	Arbeitsambulanz Pfeiffersche Stiftungen	Jerichower Str. 28	39114	Herrenkrug
04	EUTB Malteser Hilfsdienst e.V.	Schönebecker Straße 67 A	39104	Buckau
05	EUTB Volkssolidarität LV SA e.V.	Breiter Weg 122	39104	Altstadt
06	Integrationsfachdienst Magdeburg/Stendal „Der Weg“ e.V.	Hasselbachpassage 2	39104	Altstadt
07	Psychosoziales Zentrum für Migrant*innen	Agnetenstraße 14	39106	Alte Neustadt
08	Sozialpsychiatrischer Dienst am Gesundheits- und Veterinäramt; Landeshauptstadt Magdeburg	Lübecker Straße 32	39124	Neue Neustadt
Nr.	 Kontakt- und Begegnungsangebote			
09	Cafeteria "Der Weg" e.V.	Georg-Singer-Straße 32	39128	Neustädter Feld
10	„Denkanstupser“ „Der Weg“ e.V.	Georg-Singer-Straße 32	39128	Neustädter Feld
11	Kontakt und Begegnungsstätte Der Weg e.V.	Mechthildstraße 21	39128	Neustädter Feld
12	Kontakt und Begegnungsstätte der Magdeburger Stadtmission e.V.	Leibnizstraße 4	39104	Altstadt
13	Psychose Seminar	Leibnizstraße 23	39104	Altstadt
Nr.	 Selbst- und Angehörigenhilfe			
	Angehörigengruppen	Kontakt über KOBES		
	Selbsthilfegruppen	Kontakt über KOBES		
14	Kontakt - und Beratungsstelle für Selbsthilfegruppen KOBES	Breiter Weg 251	39104	Altstadt
Nr.	 Eingliederungshilfen			
15	Ambulant Betreutes Wohnen (Wohngruppe) Magdeburger Stadtmission e.V.	Schweriner Straße 7	39104	Altstadt
16	Soz. Rehabilitationszentrum "St. Martin" Magdeburger Stadtmission e.V.	Leibnizstraße 4	39104	Altstadt
17	Sozial- und Wohnungsamt/Eingliederungshilfen Landeshauptstadt Magdeburg	W.-Höpfner-Ring 4	39116	Sudenburg
18	Wohnverbund "Der Weg" e.V. und ambulantes Wohnen "Der Weg" e.V.	Georg-Singer-Straße 32	39128	Neustädter Feld
Nr.	 Bildung/Berufliche Rehabilitation			
19	Akademie Schweiger&Schmitt GmbH, Bildungszentrum Magdeburg	Matthisonstraße 1	39108	Stadtfeld
20	Berufliche Rehabilitation für psychisch kranke Menschen- RPK Sachsen-Anhalt Magdeburg	Halberstädter Straße 3	39112	Leipziger Straße
21	Berufliches Trainingszentrum (BTZ)- FAW gGmbH	Salbker Straße 21	39120	Salbke
22	Berufliches Trainingszentrum (btz) Magdeburg-megalearn Bildungswerk gGmbH	Halberstädter Straße 42	39116	Sudenburg
23	Salo Bildung und Beruf GmbH	Otto-von-Guericke-Straße 27/28	39104	Altstadt
Nr.	 Arbeit und Beschäftigung			
24	Cafeteria im Klinikum-Integrationsgesellschaft der Pfeifferschen Stiftungen gGmbH	Pfeifferstraße 10	39114	Cracau
25	Cafe und Catering am Heumarkt-Integrationsgesellschaft der Pfeifferschen Stiftungen gGmbH	Brückstraße 10	39114	Cracau
26	Cafeteria –Zuverdienst-„Der Weg“ e.V.	Georg-Singer-Straße 32	39128	Neustädter Feld
27	Jobcenter Landeshauptstadt Magdeburg	O.-v.-Guericke Straße 12 a	39104	Altstadt
28	Pfeiffersche Rehabilitationswerkstatt (PRW) Pfeiffersche Stiftungen	Pfeifferstraße 10	39114	Cracau

Anlage 1 zur Drucksache DS 0056/21

29	Via creare gGmbH „Der Weg“ e.V.	Georg-Singer-Straße 32	39128	Neustädter Feld
30	Werkstatt für behinderte Menschen	Westring 36	39110	Stadtfeld West
31	Lebenshilfswerk Magdeburg gGmbH	Sülzeanger 1	39128	Kannenstieg
32		Leipziger Straße 8	39112	Leipziger Straße
Nr.	 Medizinische Behandlung/ Rehabilitation			
	Ärztliche und Psychologische Psychotherapeuten	Aktuell unter www.kvsa.de		
	Fachärzte für Neurologie und Psychiatrie/Psychotherapie	Aktuell unter www.kvsa.de		
33	Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie Klinikum Magdeburg gGmbH	Birkenallee 34	39130	Neu Olvenstedt
34	Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie am Universitätsklinikum Magdeburg A.ö.R	Leipziger Straße 44	39120	Leipziger Straße
35	Klinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie am Universitätsklinikum Magdeburg A.ö.R	Leipziger Straße 44	39120	Leipziger Straße
36	Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ) an der Sternbrücke	Planckstraße 4-5	39104	Altstadt
37	- RPK Sachsen-Anhalt Magdeburg Medizinische Rehabilitation für psychisch kranke Menschen	Halberstädter Straße 3	39112	Leipziger Straße
38	Soziotherapie-„Der Weg“ e.V.	Georg-Singer-Straße 32	39128	Neustädter Feld
39	Soziotherapie-Salus Praxis GmbH	Halberstädter Straße 40	39112	Sudenburg
Nr.	 Sonstige Einrichtungen			
40	Sozial- und Wohnungsamt/Betreuungsbehörde und Sozialer Dienst der Landeshauptstadt Magdeburg	Wilhelm Höpfner-Ring 4	39116	Sudenburg
41	Telefonseelsorge	Leibnizstraße 4	39104	Altstadt

Anlage 1 zur Drucksache DS 0056/21

3.3 Überblick über die **Versorgungsangebote für alterspsychiatrisch erkrankte Menschen** in der Landeshauptstadt Magdeburg Stand (2020)

Beratungsangebote	<ul style="list-style-type: none"> • Sozialpsychiatrischer Dienst am Gesundheits- und Veterinäramt der Landeshauptstadt Magdeburg • Zentrales Informationsbüro Pflege im Sozial- und Wohnungsamt der Landeshauptstadt Magdeburg • Alzheimergesellschaft SA e.V. • DeAngelis Demenzberatung und Angehörigenschulung
Kontakt-, Begegnungs- und Beratungsangebote	<ul style="list-style-type: none"> • Selbsthilfe- und Angehörigengruppen über die Kontakt- und Beratungsstelle für Selbsthilfegruppen (KOBES) • ASZ (Alten- und Service-Zentrum) im Bürgerhaus Cracau • ASZ Kannenstieg • ASZ Olvenstedt • ASZ Pik As • ASZ Sudenburg
Niedrigschwellige Betreuungsangebote	<ul style="list-style-type: none"> • Betreuungs- und Beratungsstelle der Alzheimergesellschaft SA e.V. • AIS-An ihrer Seite • Alltagsbegleitung und Pflegeberatung "LARA" • Lebenshilfe-Werk Magdeburg gGmbH • Malteser Hilfsdienst e.V., Begleitdienst für Menschen mit Demenz • Pfeiffersche Stiftungen, Familienunterstützender Dienst • Seniorat GmbH Unterstützung im Alltag • Seniorenservice Abendsonne • Tagesbetreuung Haus Kleeblatt • VBU e.V. Verein für barriereloses Umfeld

Anlage 1 zur Drucksache DS 0056/21

Tagespflege	<ul style="list-style-type: none"> • AifosMed Tagespflege • Advita Tagespflege • HOWIS Tagespflege • SENIORAT Tages- und Nachtpflege • Tagespflege "Am Birnengarten" • Tagespflege "Daheim" • Tagespflege „Haus Susanne und Walter" • Tagespflege "Heumarkt" der Pfeifferschen Stiftungen • Tagespflege im Schlösschen • Tagespflege "Kietztreff" • Tagespflege "Lewida" • Tagespflege ASB Farmersleben • Tagespflege der Pfeifferschen Stiftungen • Tagespflege Humanas Olvenstedt • Tagespflege im "Bischof-Weskamm-Haus" • Tagespflege im "St. Georgii I" • Tagespflege im "Hilde-Ollenhauer-Haus"
Pflegedienste/Sozialstationen	<ul style="list-style-type: none"> • Ambulante Pflege der Pfeifferschen Stiftungen • Ambulante Pflege der Salus gGmbH • Ambulanter Pflegedienst "Pflege Daheim" • AifosMed Pflegedienst GmbH • Caritas-Sozialstation • Diakonie-Sozialstation "Adelheidring" • DRK-Sozialstation • HOWIS – Häusliche Krankenpflege GbR • Malteser Hilfsdienst gGmbH • Volkssolidarität LV Magdeburg e.V., Regionalverband Magdeburg-Jerichower Land

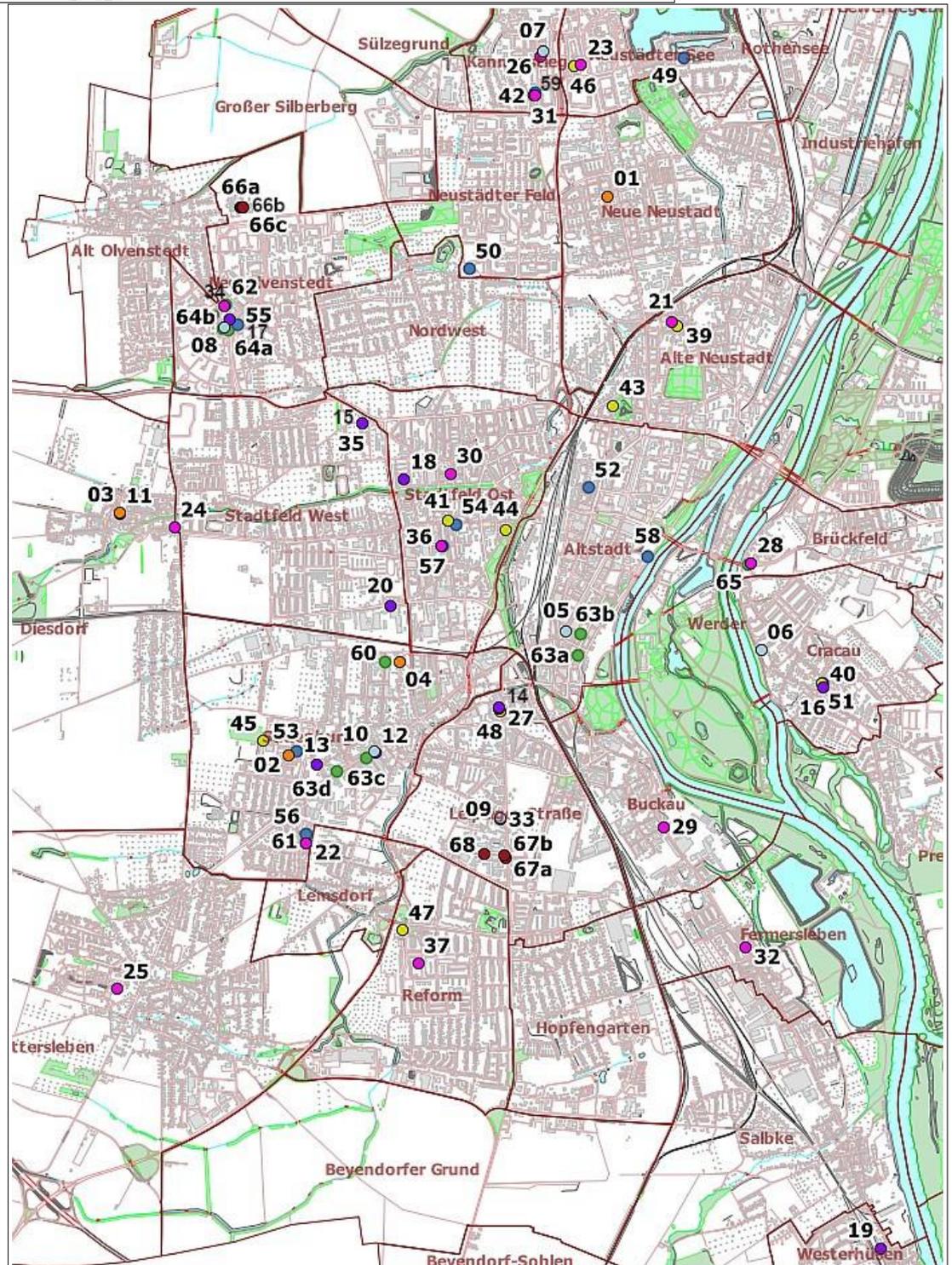
Anlage 1 zur Drucksache DS 0056/21

Alten- und Seniorenpflegeheime mit einem Sonderwohnbereich für Demenzkranke	<ul style="list-style-type: none"> • APH Heideweg • APH Lerchenwuhne • APH Haus Bethanien • Hedwig-Pfeiffer-Haus (Zentrum für Demenzkranke) • Mehrgenerationen Pflegezentrum Sudenburg • Seniorenheim "Olvenstedter Chaussee" • Pro Seniore Residenz Hansa Park • Seniorenzentrum "St. Georgii I" (geschützter Wohnbereich) • Vitanas Demenz Centrum Am Schleinufer (ausschließlich für Demenzkranke) • Wohnpark "Albert Schweitzer"
Wohngemeinschaften für Demenzkranke	<ul style="list-style-type: none"> • Demenz-Wohngemeinschaft der Pflege Daheim-Ingrid Gaworski GmbH • Wohngemeinschaft der Advita Pflegedienst GmbH • Wohngemeinschaft der Humanas Olvenstedt • Wohngemeinschaften der Medilux GmbH • Wohngemeinschaften der Wohnungsbaugesellschaft Magdeburg mbH • Wohngemeinschaft der Pfeifferschen Stiftungen
Medizinische Versorgung	<ul style="list-style-type: none"> • Klinikum Magdeburg gGmbH <ul style="list-style-type: none"> -Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie/Gerontopsychiatrische Station -Gerontopsychiatrische Tagesklinik -Institutsambulanz (u.a. Gedächtnissprechstunde) • Universitätsklinikum <ul style="list-style-type: none"> -Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie/Gerontopsychiatrische Station -Institutsambulanz • Deutsches Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen e.V. (DZNE) (Forschungszentrum, Gedächtnissprechstunde, Angehörigengruppe...)

Eine genaue Darstellung der in der Tabelle benannten Versorgungsstrukturen, einschließlich der dazugehörigen Kapazitäten, befindet sich im Anhang zur Infrastrukturplanung Seite ab 32.

Standorte

- Beratungsangebote [4]
- Kontakt-, Begegnungs- u. Beratungsangebote [6]
- Niedrigschwellige Betreuungsangebote [10]
- Tagespflege [17]
- Pflegedienste/Sozialstationen [10]
- Alten- und Seniorenpflegeheime mit Sonderwohnbereich für Demenzkranke [11]
- Wohngemeinschaften für Demenzkranke [10]
- Medizinische Versorgung [6]



Anlage 1 zur Drucksache DS 0056/21

Nr.	Versorgungsangebote	Straße	Plz	Stadtteil
	 Beratungsangebote			
1	Sozialpsychiatrischer Dienst - Landeshauptstadt Magdeburg Gesundheits- und Veterinäramt	Lübecker Straße 32	39124	Neue Neustadt
2	Zentrales Informationsbüro Pflege - Landeshauptstadt Magdeburg/ Sozial- und Wohnungsamt	Wilhelm-Höpfner-Ring 4	39116	Sudenburg
3	Alzheimergesellschaft SA e.V.	Am Denkmal 5	39110	Diesdorf
4	DeAngelis Demenzberatung und Angehörigenschulung	Klausenerstraße 40	39112	Sudenburg
	 Kontakt-, Begegnungs- u. Beratungsangebote			
5	Selbst- und Angehörigenhilfe über KOBES	Breiter Weg 251	39104	Altstadt
6	ASZ im Bürgerhaus Cracau	Zetkinstraße 17	39114	Cracau
7	ASZ Kannenstieg	J.-R.-Becher-Straße 57	39128	Kannenstieg
8	ASZ Olvenstedt	Bruno-Beye-Ring 3	39130	Olvenstedt
9	ASZ Pik As	Leipziger Straße 43	39120	Leipziger Straße
10	ASZ Sudenburg	Halberstädter Straße 115	39112	Sudenburg
	 Niedrigschwellige Betreuungsangebote			
11	Betreuungs- und Beratungsstelle der Alzheimergesellschaft SA e.V.	Am Denkmal 5	39110	Diesdorf
12	AIS-An ihrer Seite	Halberstädter Straß 115a	39116	Sudenburg
13	Alltagsbegleitung und Pflegeberatung "LARA"	Bergstraße 8a	39116	Sudenburg
14	Ambulante Dienste der Lebenshilfe-Werk Magdeburg gGmbH	Leipziger Straße 8	39112	Leipziger Str.
15	Malteser Hilfsdienst e.V., Begleitdienst für Menschen mit Demenz	Neustädter Bierweg 11a	39110	Stadtfeld West
16	Pfeiffersche Stiftungen, Familienunterstützender Dienst	Pfeifferstraße 10	39114	Cracau
17	Seniorat GmbH Unterstützung im Alltag	Olvenstedter Chaussee 127	39130	Olvenstedt
18	Seniorenservice Abendsonne	Wilhelm-Klees-Straße 16b	39108	Stadtfeld Ost
19	Tagesbetreuung Haus Kleeblatt	Bahnstraße 6	39122	Salbke
20	VBÜ e.V. Verein für barriereloses Umfeld	Liebknechtstraße 71	39110	Stadtfeld West
	 Tagespflege			
21	AifosMed Tagespflege	Agnetenstraße 24b	39106	Alte Neustadt
22	Advita Tagespflege	Hansapark 5	39116	Sudenburg
23	HOWIS Tagespflege	Dr.-Grosz-Straße 2	39126	Neustädter See
24	SENIORAT Tages- und Nachtpflege	Hannoversche Straße 1	39110	Diesdorf
25	Tagespflege "Am Birnengarten"	Am Birnengarten 65	39116	Ottersleben
26	Tagespflege "Daheim"	J.-R.-Becher-Straße 56	39128	Kannenstieg
27	Tagespflege „Haus Susanne und Walter"	Leipziger Straße 8	39112	Leipziger Straße
28	Tagespflege "Heumarkt" der Pfeifferschen Stiftungen	Brückstraße 10	39114	Brückfeld
29	Tagespflege im Schlösschen	Schönebecker Straße 54	39104	Buckau
30	Tagespflege "Kietztreff"	Umlandstraße 11	39108	Stadtfeld Ost
31	Tagespflege "Lewida"	J.-R.-Becher-Straße 41	39128	Kannenstieg
32	Tagespflege ASB Fermersleben	Alt Fermersleben 90-91	39122	Fermersleben
33	Tagespflege der Pfeifferschen Stiftungen	Leipziger Straße 43	39120	Leipziger Straße
34	Tagespflege Humanas Olvenstedt	St.-Josef-Straße 19a	39130	Neu Olvenstedt
35	Tagespflege im "Bischof-Weskamm-Haus"	Neustädter Bierweg 11	39110	Stadtfeld West
36	Tagespflege im "St. Georgii I"	Hans-Löscher-Straße 30	39108	Stadtfeld Ost
37	Tagespflege im "Hilde-Ollenhauer-Haus"	Sojusstraße 1	39118	Reform

Anlage 1 zur Drucksache DS 0056/21

	 Pflegedienste/ Sozialstationen				
39	AifosMed Pflegedienst GmbH	Agnetenstraße 24	39106	Alte Neustadt	
40	Ambulanter Pflegedienst der Pfeifferschen Stiftungen	Pfeifferstraße 10	39114	Cracau	
41	Ambulante Pflege der Salus gGmbH	Gr. Diesdorfer Straße 24	39108	Stadtfeld Ost	
42	Ambulanter Pflegedienst "Pflege Daheim"	J.-R.-Becher-Straße 42	39128	Kannenstieg	
43	Caritas-Sozialstation	Beethovenstraße 4	39106	Alte Neustadt	
44	Diakonie-Sozialstation "Adelheidring"	Adelheidring 14	39108	Stadtfeld Ost	
45	DRK-Sozialstation	Kroatenwuhne 4b	39116	Sudenburg	
46	HOWIS –Häusliche Krankenpflege GbR	Dr.-Grosz-Straße 1	39126	Neustädter See	
47	Malteser Hilfsdienst gGmbH	Hermann-Hesse-Straße 1	39118	Reform	
48	Volkssolidarität Sozialstation LV Magdeburg e.V., Regionalverband Magdeburg-Jerichower Land	Leipziger Straße 17	39112	Leipziger Straße	
	 Alten- und Seniorenpflege- heime mit einem Sonder- wohnbereich f.Demenzranke				
49	APH Heideweg	Heideweg 41/43	39126	Neustädter See	
50	APH Lerchenwuhne	Othrichstraße 30c	39128	Neustädter Feld	
51	APH Haus Bethanien	Pfeifferstraße 10	39114	Cracau	
52	Hedwig-Pfeiffer-Haus (Zentrum für Demenzranke)	Stresemannstraße 4	39104	Altstadt	
53	Mehrgenerationen Pflegezentrum Sudenburg	Wilhelm-Höpfner-Ring 6	39116	Sudenburg	
54	PRO VITA Seniorenpflegeheim "Im Stadtfeld"	Schenkendorfstraße 30	39108	Stadtfeld Ost	
55	Seniorenheim "Olvenstedter Chaussee"	Olvenstedter Chaussee 125	39130	Neu Olvenstedt	
56	Pro Seniore Residenz Hansa Park	Hansapark 3	39116	Sudenburg	
57	Seniorenzentrum "St. Georgii I"	Hans-Löscher-Straße 30	39108	Stadtfeld Ost	
58	Vitanas Demenz Centrum Am Schleinufer	Materlikstraße 1	39104	Altstadt	
59	Wohnpark "Albert Schweitzer"	J.-R.-Becher-Straße 41	39128	Kannenstieg	
	 Wohngemeinschaften für Demenzranke				
60	Demenz-Wohngemeinschaft der Pflege Daheim Ingrid Gaworski GmbH	Helmstedter Straße 32	39116	Sudenburg	
61	Wohngemeinschaft der Advita Pflegedienst GmbH	Hansapark 5	39116	Sudenburg	
62	Wohngemeinschaft der Humanas Olvenstedt	St.-Josef-Straße 19a	39130	Neu Olvenstedt	
63a	Wohngemeinschaften der Medilux GmbH	Hegelstraße 28	39104	Altstadt	
63b		Einsteinstraße 13b	39104	Altstadt	
63c		Halberstädter Str. 125-127	39116	Sudenburg	
63d		Halberstädter Str. 156	39116	Sudenburg	
64a	Wohngemeinschaften der Wohnungsbaugesellschaft Magdeburg mbH	Bruno-Beye-Ring 1 (ausschließlich für Demenzranke)	39130	Neu Olvenstedt	
64b		Bruno-Beye-Ring 3 (u.a. für Demenzranke)			
65	Wohngemeinschaft der Pfeifferschen Stiftungen	Brückstraße 11	39114	Brückfeld	
	 Medizinische Versorgung				
66a	Klinikum Magdeburg gGmbH -Klinik für Psychiatrie u. Psycho- therapie/Gerontopsychiatrische Station 66b -Gerontopsychiatrische Tagesklinik 66c -Institutsambulanz	Birkenallee 34	39130	Neu Olvenstedt	
67a		Universitätsklinikum -Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie /Geronto- psychiatrische Station 67b -Institutsambulanz	Leipziger Straße 44	39112	Leipziger Straße
68			DZNE	Leipziger Straße 44	39112

Anlage 1 zur Drucksache DS 0056/21

3.4 Überblick über die **Versorgungsangebote für Menschen mit geistiger Behinderung**

in der Landeshauptstadt Magdeburg (Stand 2020)

Ambulante soziale Dienste	<ul style="list-style-type: none"> • Sozialpsychiatrischer Dienst; Landeshauptstadt Magdeburg/Gesundheits- und Veterinäramt • Betreuungsbehörde und Bereich Eingliederungshilfe; Landeshauptstadt Magdeburg/Sozial- und Wohnungsamt • Betreuungsverein PEHISA • Betreuungsverein Diakonisches Werk Jerichower Land e.V. • Familienentlastender Dienst & Reisedienst der Lebenshilfe-Werk Magdeburg gGmbH • Familienunterstützender Dienst (FuD) der Pfeifferschen Stiftungen • Arbeitsambulanz der Pfeifferschen Stiftungen
Medizinische Versorgung	<ul style="list-style-type: none"> • Medizinisches Versorgungszentrum für Erwachsene mit Behinderung (MZEB); Pfeiffersche Stiftungen
Tagesstrukturierende Angebote/ Tagesförderung	<ul style="list-style-type: none"> • Fördergruppe an WfbM der Lebenshilfe-Werk gGmbH • Fördergruppe an WfbM der Pfeifferschen Stiftungen • Tagesförderstätte am Regenbogenhaus • Tagesförderung im St. Georgii II (vordergründig für Bewohner im Wohnheim) • Tagesförderung der Pfeifferschen Stiftungen • Senorentagesstätte der Pfeifferschen Stiftungen
Wohnangebote	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Lebenshilfe-Werk Magdeburg gGmbH:</u> <ul style="list-style-type: none"> -Wohnheim an WfbM -Intensiv betreutes Wohnen -Ambulant betreutes Wohnen • <u>Pfeiffersche Stiftungen:</u> <ul style="list-style-type: none"> -Wohnheim für behinderte Menschen, Schwerstpflege -Wohnheim an WfbM -Intensiv betreutes Wohnen -Ambulant betreutes Wohnen -Begleitete Elternschaft - betreute Wohnform

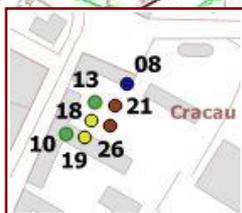
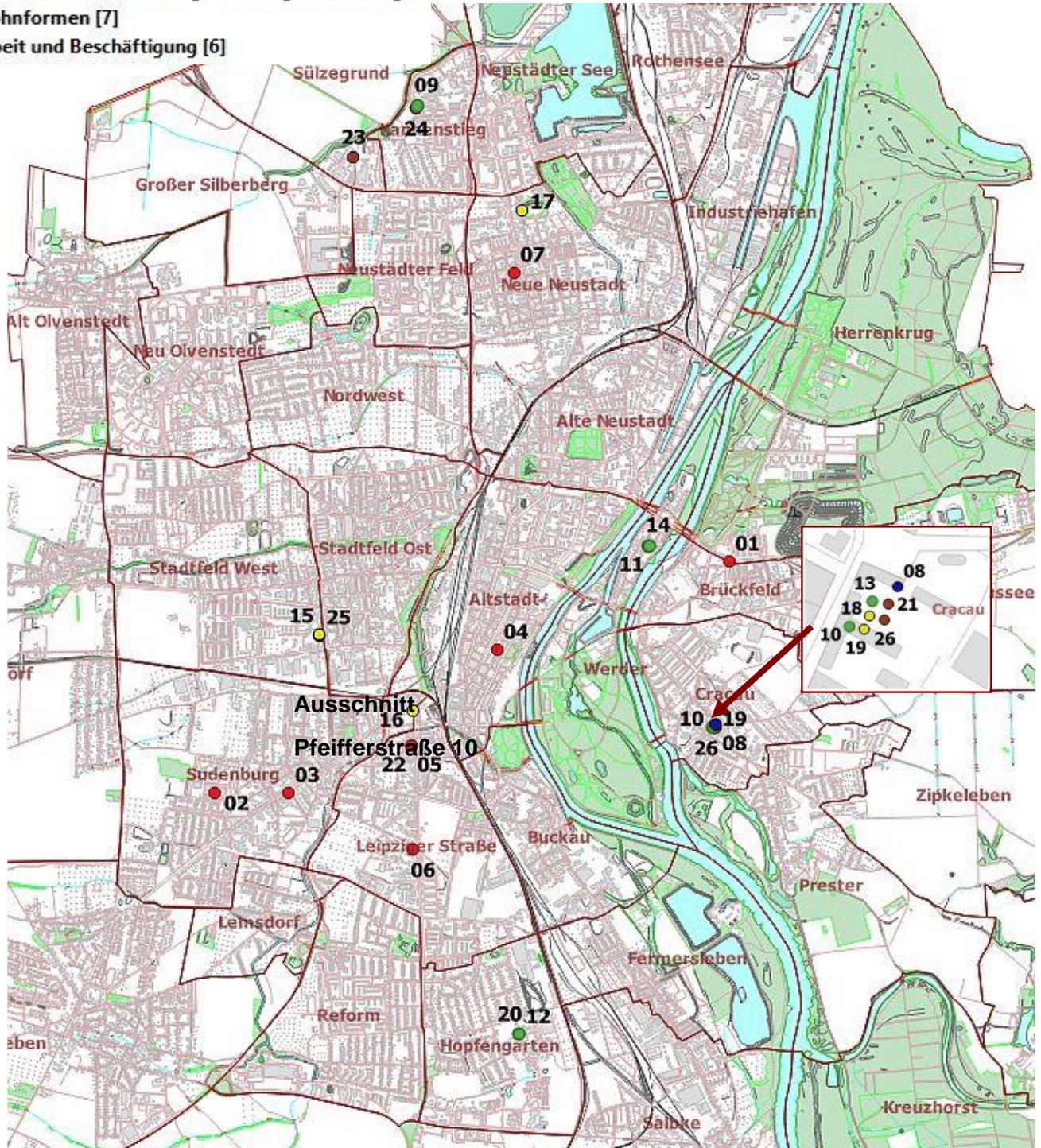
Anlage 1 zur Drucksache DS 0056/21

	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Regenbogenhaus Magdeburg:</u> -Wohnheim für Menschen mit geistigen und mehrfachen Behinderungen -Intensiv betreutes Wohnen • <u>St. Georgii II:</u> Wohnheim für Menschen mit geistigen und mehrfachen Behinderungen
Arbeit und Beschäftigung	<ul style="list-style-type: none"> • WfbM der Lebenshilfe-Werk Magdeburg gGmbH an 4 Standorten • WfbM der Pfeifferschen Stiftungen • Cafeteria im Klinikum-Integrationsgesellschaft in den Pfeifferschen Stiftungen gGmbH

Eine genaue Darstellung der in der Tabelle benannten Versorgungsstrukturen, einschließlich der dazugehörigen Kapazitäten, befindet sich im Anhang zur Infrastrukturplanung ab Seite 38.

Standorte

- Ambulante soziale Dienste [7]
- Medizinische Versorgung [1]
- Tagesstrukturierende Angebote/Tagesförderung [5]
- Wohnformen [7]
- Arbeit und Beschäftigung [6]



Ausschnitt Pfeifferstraße 10

Anlage 1 zur Drucksache DS 0056/21

Nr.	 Ambulante soziale Dienste	Straße	Plz	Stadtteil
01	Arbeitsambulanz der Pfeifferschen Stiftungen	Jerichower Straße 28	39114	Herrenkrug
02	Landeshauptstadt Magdeburg/Bereich Eingliederungshilfe/Betreuungsbehörde	W.-Höpfner-Ring 4	39116	Sudenburg
03	Betreuungsverein PEHISA	Halbestädter Straße 125/127	39112	Sudenburg
04	Betreuungsverein Diakonisches Werk im Jerichower Land e.V.	Leibnizstraße 4	39104	Altstadt
05	Familientlastender Dienst & Reisedienst der Lebenshilfe-Werk gGmbH	Leipziger Straße 8	39112	Leipziger Straße
06	Familienunterstützender Dienst der Pfeifferschen Stiftungen	Leipziger Straße 43	39120	Leipziger Straße
07	Landeshauptstadt Magdeburg/ Sozial-psychiatrischer Dienst	Lübecker Straße 32	39124	Neue Neustadt
Nr.	 Medizinische Versorgung			
08	MZEB (Medizinisches Versorgungszentrum f. Erwachsene mit Behinderung)	Pfeifferstraße 10	39114	Cracau
Nr.	 Tagesstrukturierende Angebote/ Tagesförderung			
09	Fördergruppe an WfbM der Lebenshilfwerk Magdeburg gGmbH	Sülzeanger 1	39128	Kannenstieg
10	Fördergruppe an WfbM der Pfeifferschen Stiftungen gGmbH	Pfeifferstraße 10	39114	Cracau
11	Tagesförderstätte am Regenbogenhaus	Weidenstraße 5	39114	Werder
12	Tagesförderung im St. Georgii II	Doct.-Eisenbarth-Ring 4	39120	Hopfengarten
13	Tagesförderung und Seniorentagesstätte der Pfeifferschen Stiftungen	Pfeifferstraße 10	39114	Cracau
Nr.	 Wohnformen			
14	Regenbogenhaus gGmbH	Weidenstraße 5	39114	Werder
15	Wohnheim an der WfbM Lebenshilfwerk Magdeburg gGmbH	Westring 36	39110	Stadtfeld West
16	Wohnheim an der WfbM Lebenshilfwerk Magdeburg gGmbH	Leipziger Straße 1B	39112	Leipziger Straße
17	Wohnheim an der WfbM Lebenshilfwerk Magdeburg gGmbH	Zielitzer Straße 44	39124	Neue Neustadt
18	Wohnheim an der WfbM Pfeiffersche Stiftungen	Pfeifferstraße 10	39114	Cracau
19	Wohnheim für behinderte Menschen Pfeiffersche Stiftungen	Pfeifferstraße 10	39114	Cracau
20	Wohnheim St. Georgii II	Doct.-Eisenbarth-Ring 4	39120	Hopfengarten
Nr.	 Arbeit und Beschäftigung			
21	Cafeteria im Klinikum-Integrations-gesellschaft Pfeiffersche Stiftungen gGmbH	Pfeifferstraße 10	39114	Cracau
22	Werkstatt für behinderte Menschen, Lebenshilfwerk MD gGmbH	Leipziger Straße 8b	39112	Leipziger Straße
23	Werkstatt für behinderte Menschen, Lebenshilfwerk MD gGmbH	Sülzborn 9	39128	Kannenstieg
24	Werkstatt für behinderte Menschen, Lebenshilfwerk MD gGmbH	Sülzeanger 1	39128	Kannenstieg
25	Werkstatt für behinderte Menschen, Lebenshilfwerk MD gGmbH	Westring 36	39110	Stadtfeld West
26	Werkstatt für behinderte Menschen, Pfeiffersche Stiftungen gGmbH	Pfeifferstraße 10	39114	Cracau

Anlage 1 zur Drucksache DS 0056/21

Die in den vorhergehenden Tabellen benannten Leistungserbringer zur psychiatrischen und psychosozialen Versorgung in der Landeshauptstadt Magdeburg kooperieren in der **Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft (PSAG) Magdeburg**.

Die **Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft (PSAG) Magdeburg** ist ein fachlich orientiertes Gremium zur Beratung von Fragestellungen der Gestaltung eines zukunftsfähigen Hilfesystems für Menschen mit psychischer Erkrankung, seelischer Behinderung, geistiger Behinderung oder einer Suchterkrankung.

Beratungsgegenstand der PSAG ist das Hilfesystem in seiner Gesamtheit. Das beinhaltet die kontinuierliche Erfassung und Bewertung

- der Versorgungssituation im Hinblick auf infrastrukturelle Versorgungsstrukturen sowie
- die Versorgungsangebote und deren Inanspruchnahme.

Die PSAG erarbeitet, orientiert am Beratungsgegenstand, Empfehlungen aus der Fachpraxis für die Weiterentwicklung des personenzentrierten Hilfesystems in der Landeshauptstadt Magdeburg. Das Gremium hat keine Entscheidungskompetenz. Darüber hinaus wirkt die PSAG auf eine weitere Verbesserung der Vernetzung der Leistungserbringer im Hilfesystem hin.

Die Arbeit der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft Magdeburg wird in 5 Fachgruppen geleistet:

- Fachgruppe Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Fachgruppe Erwachsenenpsychiatrie
- Fachgruppe Gerontopsychiatrie
- Fachgruppe geistig behinderte Erwachsene
- Fachgruppe Sucht.

In den für die Infrastrukturplanung relevanten Fachgruppen sind folgende Einrichtungen/Institutionen etc. vertreten:

Fachgruppe Kinder- und Jugendpsychiatrie

- Bunte Feuer GmbH
- Klinikum Magdeburg gGmbH/Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Landesschulamt
- MAPP Institutsambulanz
- Pfeiffersche Stiftungen
- Psychologische Erziehungs- und Familienberatungsstelle des Jugendamtes
- Psychosoziales Zentrum für Migrantinnen und Migranten
- Sozialpädiatrisches Zentrum
- Verein „Der Weg“ e.V.
- Landeshauptstadt Magdeburg/Dezernat V
(Psychiatriekoordinatorin/Jugendamt/Sozial- und Wohnungsamt/Gesundheits- und Veterinäramt)

Fachgruppe Erwachsenenpsychiatrie

- Berufliches Trainingszentrum des BWSA
- Berufliches Trainingszentrum Magdeburg der FAW gGmbH
- Bundesagentur für Arbeit
- Betroffenen-Vertreter (als Experten in eigener Sache)
- Jobcenter der Landeshauptstadt Magdeburg
- Klinikum Magdeburg gGmbH/Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie
- Kontakt- und Begegnungsstätte der Magdeburger Stadtmission e.V.
- Lebenshilfe-Werk Magdeburg gGmbH
- Pfeiffersche Stiftungen
- Psychosoziales Zentrum für Migrantinnen und Migranten
- RPK Sachsen-Anhalt gGmbH
- Salo Bildung und Beruf GmbH
- Salus Praxis GmbH
- Soziales Rehabilitationszentrum „St. Martin“ der Magdeburger Stadtmission e.V.
- Telefonseelsorge Magdeburg
- Universitätsklinikum A.Ö.R./Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie/Klinik für Psychosomatik
- Verein „Der Weg“ e.V.
- Landeshauptstadt Magdeburg/Dezernat V (Psychiatriekoordinatorin, Sozial- und Wohnungsamt, Gesundheits- und Veterinäramt)

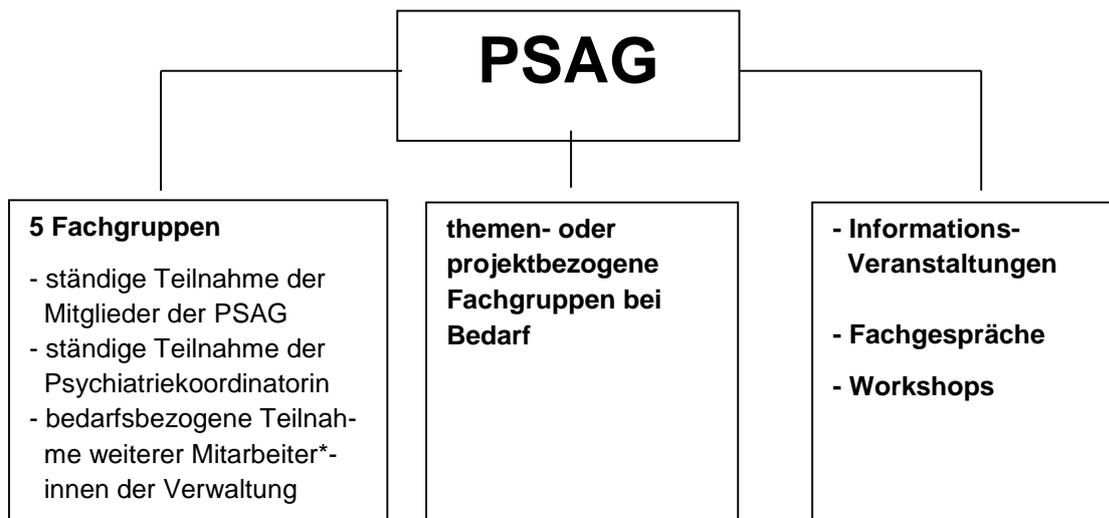
Fachgruppe Gerontopsychiatrie

- Alzheimergesellschaft Sachsen-Anhalt e.V.
- Alten- und Servicezentrum Olvenstedt
- Caritas-Regionalverband Magdeburg e.V.
- Demenz-Centrum Am Schleinufer
- Hermann-Beims-Haus, AWO Soziale Dienste SA GmbH
- Klinikum Magdeburg gGmbH/Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie
- Malteser Hilfsdienst gGmbH, Bereich Alten- und Behindertenhilfe
- Wohnen und Pflegen Magdeburg gGmbH
- Seniorenzentrum „St. Georgii“ der Salus gGmbH
- Pfeiffersche Stiftungen
- Pflege Daheim „Ingrid Gaworski“
- Pro Seniore Residenz Hansa-Park
- Sozialstation Magdeburger Stadtmission e.V.
- Universitätsklinikum A.Ö.R./Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie
- Landeshauptstadt Magdeburg/Dezernat V (Psychiatriekoordinatorin, Sozial- und Wohnungsamt, Gesundheits- und Veterinäramt)

Fachgruppe geistig behinderte Erwachsene

- Landesverband der Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung SA e.V.
- Lebenshilfe-Werk Magdeburg gGmbH
- Medizinisches Versorgungszentrum für Erwachsene mit Behinderung (MZEB)
- Paritätisches „Regenbogenhaus“
- PEHISA –Betreuungsverein Magdeburg e.V.
- Pfeiffersche Stiftungen
- Wohnheim „St. Georgii II“ der Salus gGmbH
- Landeshauptstadt Magdeburg/Dezernat V (Psychiatriekoordinatorin, Sozial- und Wohnungsamt, Gesundheits- und Veterinäramt)

Organisationsstruktur der PSAG



Die Entwicklung einer gemeindeintegrierten psychiatrischen und psychosozialen Versorgung in der Landeshauptstadt Magdeburg wird seit 1995 fachlich durch die Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft (PSAG) Magdeburg begleitet („Konzept zur Entwicklung gemeindeintegrierter Versorgung in der Stadt Magdeburg“ – Stadtratsbeschluss Nr. 293-18(II)95; Organisation und Arbeitsweise der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft – Stadtratsbeschluss-Nr. 1139-55(II)97).

Die Geschäftsführung der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft liegt in der Zuständigkeit der Psychiatriekoordinatorin (Stabsstelle für Jugendhilfe-, Sozial- und Gesundheitsplanung der Landeshauptstadt Magdeburg).

Der letzte Bericht der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft Magdeburg zur gemeindeintegrierten psychiatrischen und psychosozialen Versorgung in der Landeshauptstadt Magdeburg 2016 wurde dem Stadtrat mit der Drucksache 0310/16 zur Kenntnis gegeben. Bezogen auf die Versorgungsbereiche

- Erwachsenenpsychiatrie
- Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Gerontopsychiatrie
- Geistig behinderte Erwachsene und
- Sucht

beinhaltet dieser Bericht einen Überblick über die aktuelle Versorgungssituation, sowie Hinweise und Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Versorgungssystems aus der Sicht der fünf Fachgruppen der PSAG.

Mit der Einbringung des PSAG- Berichtes in den Stadtrat wurde durch diesen der Auftrag zur Erarbeitung einer Infrastrukturplanung erteilt.

4. Handlungsfelder und Problemlagen im Rahmen der psychiatrischen/psychosozialen Versorgung in der Landeshauptstadt Magdeburg

Die Landeshauptstadt Magdeburg verfügt über umfangreiche Strukturen und vielfältige Hilfen zur psychiatrischen und psychosozialen Versorgung, die durch gut qualifizierte und engagierte Mitarbeiter*innen erbracht werden. Vorhandene Strukturen zeichnen sich durch Trägervielfalt aus und ermöglichen den Leistungsberechtigten Wahlmöglichkeiten. Die Aussage wird gestützt durch die jährlichen Berichte des Ausschusses für Angelegenheiten der psychiatrischen Krankenversorgung im Land Sachsen-Anhalt. Sowohl bevölkerungsbezogen als auch strukturell wird aktuell und vordergründig die Notwendigkeit neuer kommunaler Einrichtungen/Standorte nicht gesehen.

Dennoch ergibt sich die Notwendigkeit zur Weiterentwicklung bzw. Verbesserung der psychiatrischen und psychosozialen Versorgung in der Landeshauptstadt Magdeburg u.a. aus folgenden Erkenntnissen bzw. Sachverhalten:

- Es existieren innerhalb der vorhandenen Infrastruktur verschiedene Problemlagen, die einer Problemlösung bedürfen. Grundlage dafür ist es, die vorhandene Infrastruktur sowohl fachlich inhaltlich als auch finanziell bedarfsgerecht abzusichern und sich den Herausforderungen bestimmter Zielgruppen, insbesondere Kindern und Jugendlichen mit multikomplexen Problemlagen (sogenannte „Systemsprenger“) besser stellen zu können.
- Trotz der vorhandenen Strukturen und Hilfen ist es nicht immer möglich, Hilfen zeitnah, flexibel und auf den individuellen Hilfebedarf abgestimmt (personenzentriert), ambulant vor stationär und wohnortnah zu erbringen.
- Trotz guter Zusammenarbeit im Einzelfall und in der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft Magdeburg fehlt es an entscheidenden Schnittstellen (z. B. Jugendhilfe/Eingliederungshilfe/Schule/Psychiatrie-Psychotherapie) an einer verbindlichen Regelung zur Zusammenarbeit.
- Neue bundes- und landesweite Gesetzgebungen wie beispielsweise das Bundesteilhabegesetz und das PsychKG LSA sind kommunal neu auszugestalten.
- Die Nutzer*innen des Versorgungssystems – Menschen mit psychischer Erkrankung - haben als Experten in eigener Sache ihre Erfahrungen eingebracht und Probleme bzw. Bedarfe für die Infrastrukturplanung aufgezeigt.

Da der Partizipation der Betroffenen und Angehörigen, nach dem Grundsatz „Nichts über uns, ohne uns“, in allen Planungsfragen eine besondere Rolle zukommt, folgen an dieser Stelle einige **Ausführungen zur Einschätzung der Versorgungssituation aus der Sicht von Menschen mit psychischer Erkrankung:**

In verschiedenen Infrastruktureinrichtungen zur psychiatrischen Versorgung wurde Menschen mit psychischer Erkrankung (= Experten in eigener Sache) die Möglichkeit geboten, sich zur Versorgungssituation in Magdeburg zu äußern.

Dabei ging es um:

- den Bekanntheitsgrad der vorhandenen Einrichtungen/Hilfen,
- die Nutzung des Vorhandenen und die damit verbundene Zufriedenheit der Nutzer*innen,
- Schwierigkeiten beim Zugang zu den Hilfen,
- die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und
- Hinweise zur Verbesserung der Versorgungssituation.

Insgesamt gaben dazu 66 Menschen mit psychischer Erkrankung, mehr Frauen als Männer ihre Einschätzung ab. Unter den Teilnehmer*innen waren 10 Betroffene im Alter unter 27 Jahren, 56 Betroffene waren älter.

Ambulante medizinische Hilfen (Fachärzt*innen für Psychiatrie/Psychotherapeuten) und ambulante soziale Dienste (Sozialpsychiatrischer Dienst, Kontakt- und Begegnungsstätten) werden deutlich häufiger genutzt als stationäre/teilstationäre medizinische Versorgungsangebote. Dauer und Intensität der Nutzung variieren stark. Die Zufriedenheit mit der Nutzung der Angebote/Hilfen wurde mit zufrieden bis sehr zufrieden bewertet. Die überwiegende Mehrheit der Beteiligten sah erfreulicherweise keine Schwierigkeiten beim Zugang zu den Hilfen.

Dennoch benannten die Expert*innen folgende Erfahrungen:

- Wartezeiten, insbesondere für Facharzt- und Psychotherapeutentermine bis zu einem halben Jahr und in wenigen Fällen sogar darüber hinaus,
- schwere telefonische Erreichbarkeit der Angebote und
- Nichtbesetzung der Angebote in der Nacht und an Wochenenden.

Spezifische Hilfen waren überwiegend nicht bekannt, z. B. das Persönliche Budget (Bekanntheitsgrad wurde 47 Mal verneint und das Hometreatment (Bekanntheitsgrad wurde 59 mal verneint). Auch der „Wegweiser Psychiatrie-Gerontopsychiatrie-Sucht“ als Information zu den Versorgungsangeboten war 44 Befragten nicht bekannt.

Die Notwendigkeit zur Schaffung eines „Krisendienstes“ wurde von 27 Menschen mit psychischer Erkrankung bejaht.

Da zum Zeitpunkt der Befragung keine verbindlichen Aussagen über die Funktionalität eines eventuell zukünftigen Magdeburger Krisendienstes getroffen werden konnten, waren sich 23 psychisch Kranke zur Notwendigkeit eines Krisendienstes unsicher.

Die Schaffung spezieller Unterstützungsangebote für psychisch und/oder suchtkranke Eltern bzw. deren im Haushalt lebenden Kinder bis zum Alter von 18 Jahren wurde von der Mehrheit der Beteiligten als notwendig erachtet. In dem Zusammenhang wurde der Wunsch nach einer wohnortnahen Rehabilitation unter Einbeziehung der Kinder geäußert.

Der überwiegende Teil der psychisch Kranken hatte eine Ausbildung aber keine Beschäftigung. 17 Betroffene äußerten jedoch den Wunsch nach einer Beschäftigung und nach mehr Arbeitsangeboten, u.a. über das Jobcenter.

Von den Beteiligten fühlten sich 26 durch ihre Erkrankung vom gesellschaftlichen Leben ausgeschlossen. 33 Beteiligte fühlten sich durch Ihre Erkrankung nicht ausgeschlossen vom gesellschaftlichen Leben.

Für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sind aus Sicht der Experten in eigener Sache insbesondere Kontakt- und Begegnungsangebote für psychisch Kranke, Selbsthilfegruppen, Vereinstätigkeit und Arbeit bzw. Beschäftigung von besonderer Bedeutung. Aus ihrer Sicht können auch Offenheit, Ehrlichkeit, Menschlichkeit und Verständnis der Behörden das Gefühl der Teilhabe bei psychisch kranken Menschen positiv beeinflussen.

Folgende Erfordernisse wurden geäußert:

- kürzere Wartezeiten auf einen Facharzt- und/oder Psychotherapeutentermin,
- bessere Erreichbarkeit der Dienste/Hilfen an Wochenenden, Feiertagen und in persönlichen Notfällen,

Anlage 1 zur Drucksache DS 0056/21

- Erhalt und Ausbau ambulanter Hilfen mit ausreichend Personal, das mehr Zeit für Gespräche hat,
- individuelle, an den persönlichen Bedarf angepasste Gestaltung der Hilfen,
- mehr Information zu einzelnen Angeboten und
- Schaffung einer Rückzugsmöglichkeit für Menschen mit psychischer Erkrankung in der Obdachloseneinrichtung.

In drei Gesprächsrunden mit Expert*innen und Angehörigen wurden folgende Erfordernisse benannt:

- Stärkung der Selbst- und Angehörigenhilfe
- Erhalt der Kontakt- und Begegnungsstätten mit Erweiterung der Öffnungszeiten und flexiblerer Gestaltung der Angebote
- Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit
- Aufbau eines Krisenangebotes als Alternative zu Klinikaufenthalt und Notaufnahme bzw. als Krisenunterstützung in Abend- und Nachtstunden bzw. an Wochenenden
- Minimierung der Wartezeiten bei Fachärzten/Psychotherapeuten
- Verbesserung des Entlassungsmanagements der Kliniken und
- Erweiterung des Hometreatments der Kliniken.

Die hier benannten Erfordernisse zur Selbst- und Angehörigenhilfe, zur Krisenhilfe und zur Öffentlichkeitsarbeit wurden ebenso durch Teilnehmende am Psychose-Seminar bestätigt.

Anlage 1 zur Drucksache DS 0056/21

In den nun folgenden Tabellen sind die Handlungsfelder und Problemlagen in der Versorgung unter Berücksichtigung der Leitlinien dargestellt, einer besseren Übersicht wegen getrennt nach Zielgruppen, Kinder/Jugendliche und Erwachsene.

Psychiatrische und psychosoziale Versorgung bei Kindern und Jugendlichen- Handlungsfelder/Problemlagen

Zuständigkeit

Soziale Teilhabe verbessern /sicherstellen:	Kommune	Land	Dritte
<ul style="list-style-type: none"> • Gesamtplan- und Teilhabeplanverfahren gemäß BTHG sind durch das Sozial- und Wohnungsamt und das Jugendamt durch qualifiziertes Personal umzusetzen. Das Hilfeplanverfahren nach § 36 SGB VIII, u.a. für Kinder mit einer seelischen Behinderung, ist ein spezialisiertes Verfahren, das die allgemeinen Anforderungen des BTHG an die Hilfeplanung übertrifft. Für Kinder mit einer geistigen Behinderung erfolgt die Hilfeplanung auf der Grundlage des BTHG. Demzufolge ist die Hilfeplanung durch das Jugendamt (SGB VIII) anders umzusetzen als die Hilfeplanung durch das Sozial- und Wohnungsamt (BTHG). Das bedeutet eine unterschiedliche Qualität der Hilfeplanung und demzufolge der daraus resultierenden Leistungserbringung. Diese Verfahrensweise wird als eine Ungleichbehandlung der Kinder eingeschätzt. 	+	+	+
<ul style="list-style-type: none"> • Im Rahmen der Einschulungsuntersuchung 2019 wurde in dem standardisierten schulorientierten Entwicklungsscreening von 1.973 Einschüler*innen in Magdeburg bei 35,7% der Einschüler*innen ein Förderbedarf festgestellt, bei 16,8% ein geringer Förderbedarf, bei 9,8% ein mittlerer und bei 9,1% ein hoher Förderbedarf. • Laut Erlass des Bildungsministeriums erfolgt seit 2016 keine Einschulung mehr in die Förderschule Lernen und Sprache. Die Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfes ist seitens der Schule sowohl vor der Einschulung als auch in den ersten drei Schuljahren nicht vorgesehen. Laut Bildungsministerium ist ein sonderpädagogischer Förderbedarf im Lernen erst anzunehmen, wenn Kinder trotz intensiver langfristiger bzw. mehrjähriger Förderung in der Grundschule die Anforderungen der allgemeinen Bildungsgänge nicht erfüllen können. Schüler*innen mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf haben jedoch das Recht auf eine spezielle Förderung. *Ergänzung siehe Seite 44 	+	+	
<ul style="list-style-type: none"> • Es gibt eine Zunahme von Kindern und Jugendlichen mit einer Lernbehinderung und Verhaltensauffälligkeiten. Bedarfe beeinträchtigter Kinder werden im System Schule nicht gedeckt. Das hat zur Folge, dass Leistungen der Eingliederungshilfe gemäß § 35a SGB VIII (z.B. Schulbegleiter, Lerntherapie) seit 2015 stetig zunehmen. Ein Zusammenhang zu dem vorhergehend beschriebenen Problem ist nicht auszuschließen. Für das Jugendamt bedeutet das einen Aufwuchs an Zeitanteilen der 	+ (sekundär)	+ (primär)	

Anlage 1 zur Drucksache DS 0056/21

<p>möglich. In den Kinder- und jugendpsychiatrischen Kliniken in Uchtspringe und Haldensleben gibt es lange Wartezeiten.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es fehlen wohnortnahe geschlossene Unterbringungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche und es fehlen Richtlinien dazu durch das Sozialministerium und das Landesjugendamt des Landes SA. • Stationäre Eingliederungshilfeeinrichtungen gemäß § 35a SGB VIII stehen nicht ausreichend zur Verfügung, so dass eine wohnortnahe Versorgung betroffener Kinder/Jugendlichen nicht möglich ist. 	+	+	+
<p>Besondere Problemlagen bei spezifischen Zielgruppen berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Besondere Gefährdung von Kindern, die mit einem psychisch kranken oder suchtkranken Elternteil leben. • Fehlende wohnortnahe Behandlungsmöglichkeiten für Kinder/Jugendliche mit geistiger Behinderung und Verhaltensauffälligkeiten. • Geistig behinderte Eltern und deren Kinder benötigen besondere Unterstützung. Dazu fehlen ebenfalls Landesrichtlinien, die eine fachliche Abstimmung zwischen den ggf. Erziehungshilfeleistungen und den Assistenzleistungen und deren Finanzierung grundsätzlich regeln. 	Kommune +	Land +	Dritte
<p>Verwaltung und Öffentlichkeit für die Belange psychisch Kranker sensibilisieren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Informationsdefizite zu vorhandenen psychiatrischen/psychosozialen Angeboten und Hilfen im Kinder- und Jugendbereich. Es fehlt an einem fachlichen Dialog zur Entwicklung der notwendigen Angebote zwischen dem überörtlichen Sozialleistungsträger, Sozialamt, Jugendamt, Wohlfahrts- und Behindertenverbänden. 	+	+	

***Ergänzung:**

Sollte sich an der gegenwärtigen Praxis der pädagogischen Diagnostik in Zuständigkeit des Bildungsministeriums LSA nichts ändern, sehen die in der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft Magdeburg vertretenen Fachkräfte folgende Risiken mit Auswirkungen auf die Landeshauptstadt Magdeburg:

- Ausgleich von Defiziten des Schulsystems durch vermehrte Beantragung von Integrationshilfen beim Jugendamt,
- vermehrte Inanspruchnahme von Familien- und Erziehungsberatung in Fällen, die durch das Schulsystem zu lösen wären und
- Pathologisierung von Förderbedarfen mit Verlagerung der Fallbehandlung ins Gesundheitssystem (kinderpsychiatrische und kinderpsychotherapeutische Behandlung).

Letztlich lassen sich diese Schwierigkeiten als Verschiebung von Kosten weg von der Zuständigkeit des Landes hin zu den Kommunen, im konkreten Fall der Landeshauptstadt Magdeburg einschätzen.

**Psychiatrische und psychosoziale Versorgung bei Erwachsenen-
Handlungsfelder/Problemlagen**

Zuständigkeit

Soziale Teilhabe verbessern /sicherstellen:	Kommune	Land	Dritte
<ul style="list-style-type: none"> • Psychisch kranke Menschen benötigen ein spezielles Kontakt- und Begegnungsangebot. Hierfür braucht es Kontakt- und Begegnungsstätten für psychisch Kranke, die verlässliche Strukturen zur Begegnung und Kommunikation, zur sinnvollen Beschäftigung und Tagesstrukturierung sowie für Einzel- und Gruppengespräche durch qualifiziertes Personal vorhalten. 	+		
<ul style="list-style-type: none"> • Vorhandene Freizeiteinrichtungen und Beratungsstellen halten kaum Begegnungsmöglichkeiten, Sportangebote oder Beratungsangebote für Menschen mit geistiger Behinderung vor. 	+		
<ul style="list-style-type: none"> • Gesamtplan- und Teilhabeplanverfahren einschließlich Teilhabeplankonferenzen, auf Wunsch mit Beteiligung der Leistungsberechtigten, sind durch das Sozial- und Wohnungsamt gemäß BTHG und durch qualifiziertes Personal zeitnah umzusetzen. Grundlage sind ICF-basierte Gutachten durch das Gesundheits- und Veterinäramt. 	+		
<ul style="list-style-type: none"> • Teilhabeleistungen müssen entsprechend des individuellen Bedarfes und institutsübergreifend kombinierbar sein. Bisher waren beispielsweise ambulant betreutes Wohnen und Tagesstätte für psychisch Kranke nicht miteinander kombinierbar, auch wenn der Bedarf im Einzelfall dafür gegeben war. Das gilt z.B. auch für die Kombination von Fördergruppe und Wohnheim an WfbM für Menschen mit geistiger Behinderung. 		+	
<ul style="list-style-type: none"> • Wohnraumfindung und Wohnraumerhalt wird für psychisch kranke Menschen zunehmend schwieriger. Gründe dafür liegen in der zunehmenden Verknappung kleinen und bezahlbaren Wohnraumes, in der Intoleranz der Vermieter und Nachbarn gegenüber mietwidrigem Verhalten, auch in der Zunahme von Verhaltensauffälligkeiten und Hilfebedarfen von psychisch Kranken sowie in ihrem häufig geringen Einkommen. Auch in der sozialen Wohneinrichtung der Stadt können sich Betroffene krankheitsbedingt oft schwer integrieren. Von daher sollten die Rahmenbedingungen in dieser Einrichtung (Hausbesuche, Betreuungs- und Rückzugsmöglichkeiten) für psychisch kranke Menschen auf den Prüfstand. 	+		
<ul style="list-style-type: none"> • Die beschriebene Wohnraumproblematik trifft zunehmend auch für junge Menschen zu, die noch keine psychiatrische Diagnose haben. Sie haben aber Multiproblemlagen, zeigen unangepasstes Verhalten, eine geringe emotionale Belastbarkeit etc. und bräuchten zusätzlich zu einem Wohnangebot niedrigschwellige, ambulante Angebote zur Begleitung in ein selbständiges Leben. Da es diese Angebote in der Landeshauptstadt Magdeburg nicht gibt, um die betreffenden jungen Menschen hier zu verwurzeln, verlassen einige von ihnen die Stadt. Junge Menschen, die in der Stadt bleiben, sind unversorgt oder kommen in die Obdachloseneinrichtung. 	+		

Anlage 1 zur Drucksache DS 0056/21

<ul style="list-style-type: none"> • In die WfbM werden zunehmend junge Menschen aufgenommen mit psychischer Störung, Lernschwierigkeiten, Verhaltensauffälligkeiten und sogenannten Multiproblemlagen. Diese Personen haben einen enormen Betreuungsbedarf. Individuelle und personenzentrierte Hilfen im Einzelfall sind mit dem vom Kostenträger pauschalen Personalschlüssel nicht möglich. • Nicht wenige Menschen mit psychischer Erkrankung können und wollen arbeiten, benötigen aber spezifische Rahmenbedingungen, wie angepasste Arbeitszeiten, individuelle Arbeitsanforderungen, Rücksichtnahme auf Arbeitsschwankungen und Arbeit ohne Druck. Das ist nur in Zuverdienstangeboten und auf Einzelarbeitsplätzen in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes möglich. Diese Angebote existieren bisher nur vereinzelt. Die Beschäftigung auf dem 1. Arbeitsmarkt ist kaum möglich. Auch die Einbindung von Betroffenen in die psychiatrische Arbeit (Nutzung von Expertenwissen) wird kaum genutzt. Von daher bleibt zumeist nur die Beschäftigung in einer WfbM, ausreichende Alternativangebote fehlen. 	+	+	+
<p>Infrastruktur zur Beratung/Begegnung/Behandlung/Rehabilitation sichern und qualifizieren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Psychisch kranke Menschen und ihre Angehörigen benötigen weiterhin Unterstützung in der Selbst- und Angehörigenhilfe. Dafür ist die Kontakt- und Beratungsstelle für Selbsthilfegruppen (KOBES) als verlässliche und qualifizierte Anlaufstelle vorzuhalten. • Die zur Teilhabe notwendigen Kontakt- und Begegnungsstätten für psychisch Kranke bedürfen einer Finanzierung, die eine Besetzung mit Fachpersonal, tägliche Öffnungszeiten und die Umsetzung weiterer Qualitätsstandards ermöglicht. • Die Telefonseelsorge ist ein wichtiges Angebot u.a. für Menschen mit psychischer Erkrankung, weil sie rund-um-die-Uhr erreichbar ist und damit zur Zeit der einzig mögliche Ansprechpartner in Abend- und Nachtstunden, an Wochenenden und Feiertagen außerhalb der Klinik. • Ein wesentlicher Baustein in der ambulanten Versorgung von Menschen mit psychischer Erkrankung, seelischer oder geistiger Behinderung ist der Sozialpsychiatrische Dienst am Gesundheits- und Veterinäramt der Landeshauptstadt Magdeburg, der nach PsychKG LSA im übertragenen Wirkungskreis tätig ist. Die Qualität der Arbeit ist zwingend aufrechtzuerhalten. • Ein ambulant psychiatrischer Pflegedienst als fachpflegerische Leistung nach SGB V fehlt bisher in Magdeburg. Diese Sonderform häuslicher Krankenpflege soll Patient*innen mit schweren psychischen Erkrankungen helfen, zu Hause ein eigenständiges Leben in der gewohnten Umgebung führen zu können und Krankenhausaufenthalte zu vermeiden. • Menschen, die wegen ihrer psychischen Erkrankung nicht in der Lage sind, ärztliche oder ärztlich verordnete Leistungen selbständig in Anspruch zu nehmen, haben Anspruch auf Psychotherapie, wenn dadurch eine Krankenhausbehandlung vermieden oder verkürzt werden kann. Psychotherapie umfasst 	+	+	+

Anlage 1 zur Drucksache DS 0056/21

<p>eine Koordination der verordneten Leistungen, sowie Anleitung und Motivation zu deren Inanspruchnahme. Zur Erbringung von Soziotherapie für psychisch schwerkranke Menschen gemäß § 37a SGB V gibt es bisher nur zwei Anbieter (mit jeweils einem Mitarbeiter) in der Stadt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Möglichkeit einer zeitnahen fachärztlichen und psychotherapeutischen ambulanten Versorgung, einschließlich einer ambulanten Krisen- und Notfallversorgung, ohne die Notaufnahme der Kliniken konsultieren zu müssen, ist überwiegend nicht gegeben. Ein Anteil von über 70% notfallmäßig aufgenommenen Patienten in die Psychiatrischen Kliniken stützt diese Aussage. Die Wartezeit beispielsweise auf eine ambulante Psychotherapie beträgt bis zu mehreren Monaten. • Eine Zunahme an un- und nur anbehandelten Patienten in der Klinik erschwert die ambulante Nachsorge und fördert den sozialen Abstieg. Ursache sind kürzer werdende Verweildauern in den Kliniken und das Nichtumsetzen gesetzlicher Möglichkeiten. Diesbezüglich wäre z.B. die Umwandlung einer Unterbringung nach PsychKG LSA in eine Unterbringung zur Heilbehandlung nach BGB möglich. • Ein zunehmendes Problem ist die Gewinnung von Mediziner*innen und Pflegekräften für den ambulanten und stationären Bereich, sowie die Gewinnung von Studienabgängern der Fachrichtungen soziale Arbeit, die über die erforderlichen Praxiserfahrungen im Umgang mit psychisch kranken Menschen verfügen. Betten im Klinikum konnten teilweise wegen fehlenden Personals nicht belegt werden. • Die Zuweisungen aggressiver Personen durch die Polizei in die Akutstationen der Psychiatrischen Kliniken auf der Grundlage der Polizeigewahrsamsverordnung LSA stellt die Kliniken vor große Herausforderungen. Diese durch die Polizei eingelieferten Personen sind zumeist weder psychisch krank im eigentlichen Sinne noch behandlungsbereit, bedürfen aber laut aktueller Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes zu Fixierungen einer 1:1 Betreuung durch eine Pflegekraft. Sie sind eine Belastung und eine Gefahr für die behandlungsbedürftigen und -willigen Patient*innen und für die Klinikmitarbeiter*innen. • Hometreatment, eine stationsäquivalente Behandlung durch die Klinik im häuslichen Umfeld der Patient*innen, ist in Magdeburg bisher nur durch geringe Kapazitäten einer einzigen Klinik verfügbar. Eine Erweiterung wäre erforderlich. • Die Diagnostik und Behandlung von Menschen mit geistiger Behinderung in Kombination mit einer psychischen Störung bedarf spezieller Kompetenzen und interdisziplinärer Betrachtung. Hierfür fehlen Angebote der psychiatrischen und psychotherapeutischen Behandlung im ambulanten und stationären Bereich. • Fehlen eines ambulanten Krisendienstes oder adäquater Strukturen zur Vermeidung von Eskalation im Krankheitsverlauf, zur Vermeidung stationärer Aufenthalte, u.a. um dem Anspruch ambulant vor stationär Rechnung tragen zu können und zur Entlastung der Kliniken. 	<p>+ + +</p>	<p>+ + +</p>	<p>+ + + + +</p>
---	----------------------	----------------------	----------------------------------

Anlage 1 zur Drucksache DS 0056/21

<p>Zusammenarbeit/Koordination/Vernetzung verbindlich regeln</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Zusammenarbeit u.a. mit Haus- und Fachärzten, mit Kliniken, aber auch die Zusammenarbeit zwischen Kommune, Land und anderen Leistungsträgern ist zu verbessern. Die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Systemen soll über Kooperationsvereinbarungen angestrebt werden. In dem Zusammenhang wäre auch die Neuausrichtung bestehender kommunaler Kooperationsstrukturen zu prüfen. In der Landeshauptstadt Magdeburg fehlt ein Steuerungsgremium zur Weiterentwicklung der psychiatrischen/psychosozialen Versorgung, da die PSAG über keine Entscheidungskompetenz verfügt. Aus Sicht sowohl der Leistungserbringer als auch von Menschen mit psychischer Erkrankung und Angehörigen wird zunehmend Bedarf gesehen an gemeinsamen Informationsveranstaltungen zu Fragen der aktuellen Infrastruktur/Hilfen und ihren Zugangsvoraussetzungen, zu möglichen Kooperationen zwischen den Systemen sowie zu neuen Gesetzen/Verfügungen und deren Umsetzung. 	+	+	+
<p>Prävention und Gesundheitsförderung stärken</p> <ul style="list-style-type: none"> Kinder, die mit einem psychisch erkrankten Elternteil zusammenleben, zeigen häufig selbst psychische Auffälligkeiten und haben im Vergleich zur Allgemeinbevölkerung ein deutlich größeres Risiko, später selbst psychisch zu erkranken. Von daher benötigen Eltern und deren Kinder Unterstützung und Begleitung. In den vergangenen Jahren gab es wiederholt Projekte, die sich speziell dieser Eltern und deren Kindern angenommen haben. Aufgrund von Projektfinanzierungen konnte bisher keines dieser Angebote auf Dauer etabliert werden. 	+		+
<p>Hilfeleistungen gemeindenah erbringen</p> <ul style="list-style-type: none"> Eine wohnortnahe Versorgung für jüngere psychisch Kranke (40 bis 50 Jahre) mit Pflegegrad ist nicht möglich und für Menschen mit geistiger Behinderung und schweren psychischen Verhaltensauffälligkeiten ist seit längerer Zeit nicht mehr möglich. 		+	
<p>Besondere Problemlagen bei spezifischen Zielgruppen berücksichtigen</p> <ul style="list-style-type: none"> Die wohnortnahe Versorgung für behinderte Mütter und Väter mit Kind ist bedarfsgerecht zu erweitern. Es bedarf u.a. spezieller Wohn- und Betreuungsangebote für Mütter/Väter mit geistiger Behinderung, um den Eltern das Zusammenleben mit ihren Kindern zu ermöglichen. Das gilt auch für minderjährige behinderte Mütter mit Kind. Reguläre Kurzzeitpflegeplätze für eine zeitlich befristete vollstationäre Pflege, u.a. für gerontopsychiatrisch erkrankte Menschen stehen nicht zur Verfügung. Kurzzeitpflege kann ausschließlich durch Nutzung freier Kapazitäten in den stationären Dauerpflegeeinrichtungen realisiert werden und ist daher von der Auslastung der vorhandenen Dauerpflegeplätze abhängig. Gibt es im Bedarfsfall keinen freien Dauerpflegplatz kann keine Kurzzeitpflege in Anspruch genommen werden. 	+	+	+

Anlage 1 zur Drucksache DS 0056/21

<ul style="list-style-type: none"> • Lange Bearbeitungszeiten des Amtsgerichtes für Unterbringungsbeschlüsse, beispielsweise für Menschen mit demenzieller Erkrankung, haben zur Folge, dass die Betroffenen in der Psychiatrischen Klinik verbleiben müssen, obwohl kein stationärer Behandlungsbedarf mehr besteht, auch wenn ein freier Platz in einer geschützten Wohnform zur Verfügung steht. Kapazitäten der Klinik werden durch diese langen Bearbeitungszeiten unnötig blockiert. 			+
<p>Verwaltung und Öffentlichkeit für die Belange psychisch Kranker sensibilisieren</p> <ul style="list-style-type: none"> • Informationen über psychische Erkrankungen und Hilfeangebote sind der breiten Öffentlichkeit stärker zugänglich zu machen. 	+		

Anlage 1 zur Drucksache DS 0056/21

Den neuen Herausforderungen an eine künftige psychiatrische und psychosoziale Versorgung, gesetzt durch

- die zurzeit bestehenden Handlungsbedarfe aus Sicht sowohl der professionell Tätigen als auch der Menschen mit psychischen Erkrankungen und ihren Angehörigen,
- die bundes- und landesweit gesetzlichen Regelungen und
- die vom Stadtrat beschlossenen Leitlinien
 - Soziale Teilhabe verbessern/sicherstellen
 - Infrastruktur zur Beratung/Begegnung/Behandlung/Rehabilitation in der Landeshauptstadt Magdeburg sichern bzw. qualifizieren
 - Zusammenarbeit/Koordination/Vernetzung verbindlich regeln
 - Prävention und Gesundheitsförderung stärken
 - Hilfeleistungen gemeindenah erbringen
 - Besondere Problemlagen bei spezifischen Zielgruppen berücksichtigen
 - Barrierefreies Magdeburg für Menschen mit psychischer Erkrankung, seelischer Behinderung und/oder geistiger Behinderung anstreben
 - Verwaltung und Öffentlichkeit für die Belange psychisch Kranker sensibilisieren

wird sich das Dezernat für Soziales, Jugend und Gesundheit der Landeshauptstadt Magdeburg ab 2021 stellen.

Die umzusetzenden Maßnahmen und Empfehlungen sollen für Menschen mit psychischer Erkrankung zu einer verbesserten Teilhabe am Leben in der Gesellschaft und damit zu verbesserter Lebensqualität beitragen.

Insbesondere Kindern und Jugendlichen wird perspektivisch besondere Aufmerksamkeit zu widmen sein.

Die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen aktiv zu fördern, Beratung und Krisenintervention für auffällige Kinder/Jugendliche außerhalb der Klinik anzubieten, Fehlentwicklungen und Störungen frühzeitig zu erkennen, frühzeitig Genesungswege anzubahnen, um Folgewirkungen zu minimieren und einen gelingenden Übergang ins Erwachsenenleben und einen damit verbundenen guten Start in Ausbildung oder Arbeit zu ermöglichen, zählt zu den wichtigsten Aufgaben.

Die Arbeitsfähigkeit von Menschen mit psychischen Erkrankungen herzustellen bzw. zu erhalten wird perspektivisch an Bedeutung gewinnen. Arbeitsfähigkeit ist für den Einzelnen jeden Alters wichtig, weil sie größere Chancen auf soziale Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht. Die Leistungsfähigkeit psychisch kranker Menschen ist ebenso für die Gesellschaft von Bedeutung, u.a. bedingt durch den demografischen Wandel.

In diesem Zusammenhang sollte perspektivisch auf Menschen mit psychischer Erkrankung als Peer-Berater nicht verzichtet werden. Peer Beratung (Betroffene beraten Betroffene) verbessert nachweislich den Behandlungserfolg und hat zugleich positive Auswirkungen auf die Angehörigen.

Anlage 1 zur Drucksache DS 0056/21

Von daher sollten in ambulanten, teilstationären und stationären psychiatrischen Behandlungs- und Betreuungseinrichtungen ausgebildete Genesungsbegleiter eingesetzt werden können.

Teilhabe zu organisieren, ist auch nach Umsetzung verschiedener Maßnahmen kein abgeschlossener Prozess, sondern ein fortlaufender, dauernder gesellschaftlicher Anspruch, der in den Orientierungen jeweils neu ausgerichtet werden muss.

Die auf den Seiten 58 bis 60 skizzierten Maßnahmen sind ein erster Schritt auf diesem Weg.

Die Herausforderungen und Maßnahmen zeigen, dass wir noch immer in einem System von „Parallelwelten“, wie z.B. Regelschule-Förderschule, 1. Arbeitsmarkt-Werkstätten für behinderte Menschen, allgemeiner Wohnungsmarkt-Wohneinrichtungen für behinderte Menschen leben.

Die Unterstützung von Menschen mit Behinderung durch spezielle Maßnahmen wird auch in naher Zukunft nicht überflüssig sein, um Teilhabe zu ermöglichen und Lebensqualität zu verbessern. Auf lange Sicht sollten spezielle Maßnahmen zunehmend nachrangig sein gegenüber der inklusiven Ausgestaltung der Gesellschaft. Das erfordert, soziale Organisationen so zu gestalten, dass Menschen mit bestimmten Merkmalen nicht von vornherein ausgeschlossen sind.

5. Zuständigkeiten der Landeshauptstadt Magdeburg hinsichtlich der Versorgung von Menschen mit psychischer Erkrankung

Begriffsbestimmung nach Sozialgesetzbuch SGB IX § 2 (seit 2018)

Menschen mit Behinderungen sind Menschen, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können.

Eine Beeinträchtigung liegt vor, wenn der Körper- und Gesundheitszustand von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht.

Menschen sind von Behinderung bedroht, wenn eine Beeinträchtigung zu erwarten ist.

Gemäß § 1 SGB IX erhalten Menschen mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohte Menschen Leistungen nach dem SGB IX und den für die Rehabilitationsträger geltenden Leistungsgesetzen, um ihre Selbstbestimmung und ihre volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern, Benachteiligungen zu vermeiden oder ihnen entgegenzuwirken.

Begriffsbestimmung nach PsychKG LSA

Das PsychKG LSA vom 14.10.2020 regelt gemäß § 1

1. die Hilfen und Schutzmaßnahmen für Personen mit einer psychischen Erkrankung, die erforderlich sind, um die Erkrankung zu heilen, deren Verschlimmerung zu verhüten und Krankheitsbeschwerden zu lindern, der gesellschaftlichen Ausgrenzung der Personen entgegenzuwirken, ihre soziale Wiedereingliederung zu ermöglichen und eine Unterbringung zu vermeiden **und**
2. die Unterbringung von Personen mit einer psychischen Erkrankung, die aufgrund ihrer psychischen Erkrankung sich selbst oder bedeutende Rechtsgüter anderer erheblich gefährden.

Eine Person mit einer psychischen Erkrankung im Sinne dieses Gesetzes ist eine Person, die an einer

- geistigen oder seelischen Krankheit,
- geistigen oder seelischen Störung von erheblichem Ausmaß,
- behandlungsbedürftigen Suchtkrankheit

leidet oder bei der Anzeichen oder Folgen einer solchen Krankheit, Störung oder Suchtkrankheit vorliegen, unabhängig von ihrem Alter.

Die Daseinsvorsorge der Kommune und die folgenden Gesetze verpflichten die Landeshauptstadt Magdeburg zu Leistungen/Hilfen speziell gegenüber Menschen mit psychischer Störung, seelischer oder geistiger Behinderung bzw. gegenüber Menschen, die von einer solchen Störung/Behinderung bedroht sind.

Anlage 1 zur Drucksache DS 0056/21

Grundlage	Zu erbringende Leistungen	Zuständigkeit
UN-Behindertenrechtskonvention (2007)	Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle Menschen mit Behinderungen fördern, schützen und gewährleisten	Internationales Übereinkommen
Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen für Personen mit einer psychischen Erkrankung LSA (PsychKG LSA vom 14.10.2020)	-Hilfen und Schutzmaßnahmen für Personen mit einer psychischen Erkrankung (geistige oder seelische Krankheit/Störung) bzw. für Personen bei denen Anzeichen oder Folgen einer solchen Krankheit/Störung vorliegen, unabhängig vom Alter; inklusive vor- und nachsorgender Hilfen	Kommune (hier Gesundheits- und Veterinäramt)- Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises
Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst LSA (ÖGD Gesetz LSA 1997) § 7 Gesundheitsförderung § 9 Kinder- und Jugendgesundheitsdienst § 10 Beratung und Betreuung bei besonderen Erkrankungen und bei Behinderung § 12 Gesundheitsplanung	-Aufklärung zur Gesundheitsförderung/Krankheitsverhütung -Hinwirkung auf ausreichende Angebote zur Frühförderung -Gesundheitshilfe für Personen mit seelischer oder geistiger Behinderung oder Erkrankung -Zielvorstellungen zur Beratung, Betreuung, Versorgung u.a. von psychisch kranken, seelisch und geistig behinderten Menschen	Gesundheits- und Veterinäramt
Sozialgesetzbuch I – Allgemeiner Teil § 10 Teilhabe behinderter Menschen	-Hilfen zur Förderung der Selbstbestimmung und gleichberechtigten Teilhabe	Sozial- und Wohnungsamt
Sozialgesetzbuch II – Grundsicherung für Arbeitssuchende § 16a Kommunale Eingliederungsleistung	-psychosoziale Beratung	Sozial- und Wohnungsamt Gesundheits- und Veterinäramt
Sozialgesetzbuch VIII - Kinder- und Jugendhilfe § 35a Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche von Behinderung bedrohte Kinder und Jugendliche i.V. mit § 6 SGB IX – Rehabilitationsträger Jugendhilfe	-Hilfen nach Bedarf im Einzelfall: -ambulant, z.B. Schulbegleitung zur Sicherung der schulischen Bildung -teilstationär als Tagesgruppenangebot oder -in stationären Einrichtungen -Hilfeplanung unter Beteiligung des Kindes/Jugendlichen,	Jugendamt

Anlage 1 zur Drucksache DS 0056/21

§ 36 Mitwirkung, Hilfeplan § 36a Steuerungsverantwortung, Selbstbeschaffung	der Personenberechtigten und anderer Fachkräfte - Finanzierung der Hilfen auf Grundlage des Hilfeplanes	Jugendamt
Sozialgesetzbuch IX – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen Teil 1- Regelungen für Menschen mit Behinderungen und von Behinderung bedrohte Menschen Teil 2 – Besondere Leistungen zur selbstbestimmten Lebensführung für Menschen mit Behinderungen (Eingliederungshilferecht)	-Zuständigkeit für die Hilfesuchenden, die zu gewährenden Hilfen und die Koordination der Leistungsgewährung	Jugendamt, Sozial- u. Wohnungsamt als Rehaträger Sozial- und Wohnungsamt als herangezogene Gebietskörperschaft
Ausführungsgesetz SGB XII LSA	Zuständigkeitsregelung zur Wahrnehmung der Aufgaben der Eingliederungshilfe	Sozial- und Wohnungsamt als herangezogene Gebietskörperschaft
Bundesteilhabegesetz (BTHG)* <u>Stufenweise Umsetzung:</u> Artikel 1- Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (SGB IX – neu) - Teil 1 – Regelungen für Menschen mit Behinderungen und von Behinderung bedrohte Menschen – Umsetzung ab 01.01.2018 - Teil 2 - Besondere Leistungen zur selbstbestimmten Lebensführung für Menschen mit Behinderungen - Eingliederungshilferecht ab 01.01.2020	-Zuständigkeit für die Hilfesuchenden und die zu gewährenden Hilfen	Jugendamt Sozial- und Wohnungsamt als herangezogene Gebietskörperschaft

Das Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (BTHG-Bundesteilhabegesetz) bewirkte zum 1.1.2020 eine Streichung von Kapitel 6 (Eingliederungshilfe für behinderte Menschen) im SGB XII und eine Aufnahme des Eingliederungshilferechts in das SGB IX, Teil 2-Besondere Leistungen zur selbstbestimmten Lebensführung für Menschen mit Behinderung.

Anlage 1 zur Drucksache DS 0056/21

Das BTHG vom 23.12.2016 geht weit über eine Reform der Eingliederungshilfe (SGB XII 6. Kapitel) hinaus und stellt die Rechte von Menschen mit Behinderung in den Mittelpunkt.

Das BTHG ist ein Artikelgesetz, das mit seinen 27 Artikeln „nur“ andere Gesetze ändert. Von daher wird das BTHG in einigen Jahren in anderen Gesetzen aufgegangen sein.

Zeitplan der wesentlichen, bereits vollzogenen und künftigen Änderungen durch das BTHG:

01.01.2017	<ul style="list-style-type: none"> • Regelung über den Einsatz von Vermögen und Einkommen, 1. Stufe • Erhöhung des Arbeitsförderungsgeldes für Werkstattbeschäftigte • Vorgaben zur Vorlage eines Führungszeugnisses von Fachpersonal und dauerhaft ehrenamtlichen Kräften in Betreuungs- und Unterstützungstätigkeiten
01.01.2018	<ul style="list-style-type: none"> • SGB IX, Teil 1- Die Bestimmungen zur Rehabilitation (Teil 1, u.a. Teilhabeplanverfahren) treten in Kraft • Die Eingliederungshilfe (Teil 2) bleibt noch im SGB XII und damit Sozialhilfe, der Begriff stationäre Einrichtungen hat noch Bestand • Bestimmte Regelungen des zweiten Teils (Eingliederungshilfe) werden im SGB XII vorgezogen, das betrifft insbesondere das Gesamtplanverfahren mit der zwingenden Orientierung an der ICF und das neue Vertragsrecht, damit auf dieser Grundlage Vereinbarungen für den Zeitraum ab 1.1.2023 abgeschlossen werden können • Einführung der ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung gemäß § 32 SGB IX
01.01.2020	<ul style="list-style-type: none"> • SGB IX, Teil 2-Die Eingliederungshilfe ist nicht mehr Sozialhilfe, zuständig werden die neu zu bildenden Träger der Eingliederungshilfe • Gegenstand der Vereinbarung ist nur noch die Fachleistung, existenzsichernde Leistungen werden über die Regelsysteme gewährt, der Begriff stationäre Einrichtung entfällt • Regelung über Mehrbedarfe (z.B. Mittagsverpflegung Werkstatt, § 42b SGB XII) tritt in Kraft
01.01.2023	<ul style="list-style-type: none"> • Neuregelung des leistungsberechtigten Personenkreises –vorbehaltlich eines noch zu erlassenden Bundesgesetzes nach Abschluss von länderbezogenen Modellprojekten

Aktueller Hinweis:

Erwartet wird ab 2021 das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG), das als Referentenentwurf des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 5.10.2020 vorliegt und perspektivisch Hilfen für Kinder mit und ohne Behinderung aus einer Hand vorsieht.

Anlage 1 zur Drucksache DS 0056/21

Die Verantwortlichkeiten der Kommune und des Landes bezüglich des Eingliederungshilferechtes sind in dem zum 1.1.2020 in Kraft getretenen Teilhabestärkungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt geregelt. Träger der Eingliederungshilfen ist das Land. Die Aufgaben des Trägers der Eingliederungshilfen, u.a.

- die landesweite Planung,
- der Abschluss von Vereinbarungen nach §§ 123 bis 127, 130 und 134 SGB IX,
- die Prüfung der Qualität und Wirtschaftlichkeit,
- die Vertretung des Trägers der Eingliederungshilfe in Gremien, Fachausschüssen (auch der WfbM) und Arbeitsgemeinschaften

werden von der Sozialagentur Sachsen-Anhalt wahrgenommen.

Das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration LSA trägt u.a. die Verantwortung für den Abschluss von Rahmenverträgen zur Leistungserbringung nach § 131 SGB IX.

Die örtlichen Träger der Sozialhilfe, das Sozial- und Wohnungsamt der Landeshauptstadt Magdeburg, werden zur Ausführung der der Sozialagentur obliegenden Aufgaben herangezogen. Ausgenommen sind die oben benannten Aufgaben.

Die Landeshauptstadt Magdeburg unterliegt dabei im Rahmen ihrer Heranziehung nach diesem Gesetz der Fachaufsicht der Sozialagentur des Landes Sachsen-Anhalt.

Die Sozialagentur LSA hält einen rehabilitationspädagogischen Fachdienst vor, der u.a. folgende Aufgaben wahrnimmt:

- die Weiterentwicklung des Instruments zur Bedarfsermittlung nach § 118 SGB IX; Weiterentwicklung des Verfahrens zur Erstellung von Gesamtplänen nach § 121 SGB IX und Mitwirkung bei der Weiterentwicklung des Teilhabeplanverfahrens nach § 19 SGB IX
- die Organisation und Durchführung von Fortbildungen zum Instrument der Bedarfsermittlung und zur Erstellung von Teilhabe- und Gesamtplänen nach den §§ 19 und 121 SGB IX
- die fachliche Einschätzung von Einzelfällen auf Anfrage einer nach diesem Gesetz herangezogenen kreisfreien Stadt im Rahmen der Ermittlung des Hilfebedarfes und der bedarfsdeckenden Hilfen, insbesondere bei leistungsberechtigten mit komplexem Unterstützungsbedarfen.

Die Sozialagentur ist u.a. berechtigt, Richtlinien zu erlassen und Weisungen zu erteilen.

Zum 1.1.2020 ist ein neuer „Rahmenvertrag des Landes Sachsen-Anhalt zur Erbringung von Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen“ gemäß § 131 SGB IX (Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen) in Kraft getreten.

Behinderung wird nicht als personenbezogenes Merkmal gesehen, sondern als Barriere (§ 2 SGB IX), die eine selbstbestimmte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft einschränkt und durch Teilhabeleistungen abzubauen ist (siehe § 90 SGB IX Eingliederungshilfe).

Anlage 1 zur Drucksache DS 0056/21

Im Rahmenvertrag sind folgende Ziele benannt:

- Entwicklung und Förderung der selbstbestimmten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gesellschaft unabhängig von der Art und Schwere der Behinderung,
- Förderung und Stärkung von Selbsthilfepotentialen,
- Sicherung angemessener gemeinde- und wohnortnaher Angebotsstrukturen.

Der eingliederungshilferechtliche Anspruch der leistungsberechtigten Person besteht gegenüber dem Träger der Eingliederungshilfe.

Gemäß § 17 SGB I haben das Land SA und die Leistungserbringer gemeinsam darauf hinzuwirken, dass

- jede leistungsberechtigte Person, die Leistungen der Eingliederungshilfe personenzentriert im Sinne des § 95 SGB IX und der UN-Behindertenrechtskonvention, umfassend und zügig erhält,
- die zur Erbringung der Leistungen der Eingliederungshilfe erforderlichen Leistungsangebote wohnortnah, rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen,
- der Leistungszugang einfach und transparent gestaltet wird.

Grundlage der Leistungserbringung ist der Gesamtplan.

Laut § 13 des Rahmenvertrages wird eine Kommission zur Umsetzung des Rahmenvertrages eingerichtet.

Ihre Aufgaben bestehen:

- in der Umsetzung, Fortentwicklung und Änderung des Rahmenvertrages und
- in der notwendigen Weiterentwicklung der Struktur-, Prozess- und Qualitätsstandards und Modellvorhaben.

Im Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration soll eine Arbeitsgemeinschaft eingerichtet werden, die die Angebote der Leistungserbringung in der Eingliederungshilfe analysiert und Vorschläge für eine flächen- und bedarfsdeckende, räumlich orientierte und inklusiv ausgerichtete Angebotsstruktur erarbeitet. Die Kommunen in Sachsen-Anhalt sollen in dieser Arbeitsgemeinschaft vertreten sein.

An dieser Stelle sei darauf verwiesen, dass die Zuständigkeit für die Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen nicht allein bei der Kommune und/oder dem Land liegt.

Beispielsweise liegen die medizinische und psychotherapeutische Versorgung und die Leistungen zur Pflege nach dem SGB V- Gesetzliche Krankenversicherung- in der Zuständigkeit der Krankenkassen.

Prävention und Selbsthilfe sind ebenso Bestandteil des SGB V.

Im SGB VI -Gesetzliche Rentenversicherung- sind u.a. Leistungen zur medizinischen Rehabilitation und Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben geregelt.

6. Maßnahmen und Empfehlungen zur Verbesserung der psychiatrischen und psychosozialen Versorgung in der Landeshauptstadt Magdeburg ab 2021

Unter Berücksichtigung der vorhandenen Infrastruktur, der aufgezeigten Handlungsfelder und Problemlagen sowie der Zuständigkeiten der Landeshauptstadt Magdeburg sind aus dem dazu geführten Fachdiskurs folgende Maßnahmen und Empfehlungen ableitbar:

Maßnahmen zur Umsetzung durch die Verwaltung – Kinder und Jugendliche betreffend

1. Etablierung des Gesamtplanverfahrens für Kinder mit geistiger/Mehrfachbehinderung nach Umsetzung der Stellenbesetzung
V.: FF Amt 50, FB 01
T.: 2022
2. Neuausrichtung der Eingliederungshilfe gemäß § 35a SGB VIII unter Berücksichtigung des BTHG und der geplanten Novellierung des SGB VIII und Ermitteln des dafür erforderlichen Personalbedarfs und der Umsetzung der Stellenbesetzung
V.: FF Amt 51, Amt 50, FB 01
T.: 2023/2024
3. Umsetzung der Gesamtplan- und Teilhabeplanverfahren gemäß BTHG basierend auf amtsärztlichen Stellungnahmen nach ICF CY nach Ermitteln des dafür notwendigen Personalbedarfs und der Umsetzung der Stellenbesetzung
V.: FF Amt 53; FB 01
T.: 2022
4. Klärung der Schnittstellen zwischen Jugendhilfe und Eingliederungshilfe laut Referentenentwurf zum Kinder- und Jugendstärkungsgesetz
V.: FF Amt 51, Amt 50
T.: 2021
5. Verbesserung der institutionellen Zusammenarbeit an den Schnittstellen (Jugendhilfe/Eingliederungshilfe/Psychiatrie/ Psychotherapie/Schule) durch Erarbeitung von verbindlichen Standards der Zusammenarbeit
V.: FF V/02, Ämter 50, 51, 53
T.: 2023
6. Einführung der Funktion eines „Verfahrenslotsen“ im Jugendamt laut Referentenentwurf zum Kinder- und Jugendstärkungsgesetz
V.: Amt 51
T.: 2024
7. Ermitteln des Förderbedarfes an Grundschulen auf Grundlage der Schuleingangsuntersuchungen und Übermitteln des festgestellten Förderbedarfes an das Landesschulamt zwecks Personalbereitstellung entsprechend des Förderbedarfes an der jeweiligen Grundschule

Anlage 1 zur Drucksache DS 0056/21

V.: Amt 53

T.: laufend

8. Prüfen der Etablierung/Erweiterung der Angebote in folgenden Bereichen:
- aufsuchende Familientherapie als ambulante Nachsorge nach stationärem Aufenthalt der Kinder in der Kinder- und Jugendpsychiatrie,
 - Tagesgruppenangebote für Kinder mit seelischer Behinderung/ Beeinträchtigung und
 - ambulante und stationäre Leistungsangebote zur Erbringung von Leistungen nach § 35a SGB VIII in der Landeshauptstadt Magdeburg

V.: Amt 51

T.: 2022

9. Schaffung eines präventiven bzw. niedrigschwelligen Angebotes für Kinder psychisch kranker Eltern einschließlich eines Unterstützungsangebotes für die Eltern

V.: Büro BG V/Gesundheitskoordinator*in

T.: 2022

Maßnahmen zur Umsetzung durch die Verwaltung – Erwachsene betreffend

10. Einstellung qualifizierter Mitarbeiter*innen laut Stellenplan Amt 50 zur Umsetzung der Gesamtplan- und Teilhabeplanverfahren gemäß BTHG basierend auf amtsärztlichen Stellungnahmen nach ICF

V.: FF Amt 50, FB 01

T.: 2022

11. Verbesserung der institutionellen Zusammenarbeit an den Schnittstellen (Sozialhilfe/Jugendhilfe/Eingliederungshilfe/Psychiatrie/Psychotherapie/Arbeitsagentur/Jobcenter) durch Erarbeitung von verbindlichen Standards der Zusammenarbeit

V.: Dezernat V

T.: 2023

12. Förderung einer Kontakt- und Beratungsstelle für Selbsthilfe und Regelung zur Leistungserbringung

V.: Amt 50

T.: laufend

13. Fortsetzung der Förderung der Telefonseelsorge

V.: Amt 53

T.: laufend

14. Öffentlichkeitsarbeit über psychische Erkrankungen /Hilfeangebote/Sensibilisierung für die Belange psychisch kranker Menschen

V.: FF V/02, Ämter 50,51, 53

T.: laufend

15. Fortsetzung der Psychose-Seminare (Trialog)

V.: Amt 53

T.: laufend

Anlage 1 zur Drucksache DS 0056/21

16. Ermitteln der Rahmenbedingungen für ein ambulantes Angebot zur Krisenintervention außerhalb der Regelarbeitszeiten des Sozialpsychiatrischen Dienstes
V: FF V/02, Ämter 53, 51, 50
T.: 2022
17. Initiierung eines Fachgespräches mit Leistungserbringern zum Einsatz von Menschen mit psychischer Erkrankung mit Ex-In Ausbildung in Einrichtungen der psychiatrischen Versorgung/Peer-Beratung
V.: V/02
T.: 2022
18. Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen dem Dezernat V, dem Städtischen Klinikum und dem Jobcenter Landeshauptstadt Magdeburg zur Ausgestaltung und Qualifizierung der Kommunalen Eingliederungsleistung "Psychoziale Betreuung für den Personenkreis SGB II" gemäß § 16 a SGB II"
V: Amt 50
T.: 2021

Maßnahmen zur Umsetzung durch die Verwaltung – Kinder/Jugendliche und Erwachsene betreffend

19. Etablierung der ehrenamtlichen Stelle einer Patientenfürsprecherin oder eines Patientenfürsprechers in der Landeshauptstadt Magdeburg nach Vorlage von Empfehlungen/Verordnungen des LSA und Klärung der strukturellen Anbindung
V: Dezernat V
T.: nach Vorlage von Empfehlungen/Verordnungen des LSA
20. Gründung eines Gemeindepsychiatrischen Verbundes (GPV) nach Vorlage von Empfehlungen/Verordnungen des LSA
V.: Dezernat V
T.: nach Vorlage von Empfehlungen/Verordnungen des LSA
21. Einsatz Psychiatriekoordination ab 2022 zur Umsetzung der Anforderungen des neuen PsychKG LSA nach Vorlage von Empfehlungen/Verordnungen des LSA
V.: Dezernat V
T.: nach Vorlage von Empfehlungen/Verordnungen des LSA

Mit Bezug auf das neue PsychKG LSA werden in der Landeshauptstadt Magdeburg folgende Arbeitsweisen beibehalten:

- Die Leitung des Sozialpsychiatrischen Dienstes (SPDi) erfolgt in der Landeshauptstadt Magdeburg grundsätzlich durch eine/n Fachärztin/Facharzt für Psychiatrie.
- Der SPDi erfüllt Aufgaben nach PsychKG LSA für Menschen mit psychischer Erkrankung. Davon abweichend sind die Aufgaben des SPDi für Personen mit einer Suchterkrankung an Dritte übertragen worden (DS 0542/17) und sollen auch perspektivisch durch Dritte erbracht werden.

Anlage 1 zur Drucksache DS 0056/21

- Vorläufige Einweisungen nach Psych KG LSA erfolgen in der Landeshauptstadt Magdeburg durch den Notarzt und die Direktionsbehörde der Feuerwehr.

Maßnahme zur Beschlussfassung durch den Stadtrat

22. Finanzierung von 2 Kontakt- und Begegnungsstätten für psychisch Kranke an 2 Standorten, einer Kontakt- und Beratungsstelle für Selbsthilfegruppen und der Telefonseelsorge; tarifgebundene Finanzierung; Regelung der Leistungserbringung
V.: Amt 53 und Amt 50
T.: 2022

Zur Klärung von Problemstellungen durch Dritte, Kinder und Jugendliche betreffend, ergehen durch das Dezernat für Soziales, Jugend und Gesundheit folgende Empfehlungen:

- Umsetzung des fachlichen Dialogs seitens des überörtlichem Sozialleistungsträgers mit Jugendamt, Sozialamt, Wohlfahrtsverbänden und Behindertenverbänden zur Entwicklung der notwendigen inklusiven Jugendhilfeangebote gemäß SGB IX/SGB VIII und der angezeigten Gesetzesnovellierung des SGB VIII
- Abklärung der institutionellen Zusammenarbeit seitens des Bildungsministerium und des Sozialministeriums mit Jugendamt und Sozialamt bezüglich der Steigerungen der Fallzahlen in der Eingliederungshilfe, die sich aus den Bedarfen beeinträchtigter Kinder im Setting Schule infolge des Anstiegs an Schulbegleitung und Lerntherapie ergeben
- Möglichkeit der Öffnung freier und privater Träger der Erziehungshilfe für eine geschützte Unterbringung von Kindern/Jugendlichen gemäß § 1631b BGB
- Schaffung von Angeboten zur stationären/teilstationären medizinisch-psychiatrischen Versorgung von Kindern mit geistiger Behinderung am Standort Klinikum Magdeburg

Zur Klärung von Problemstellungen durch Dritte, Erwachsene betreffend, ergehen durch das Dezernat für Soziales, Jugend und Gesundheit folgende Empfehlungen:

- Sicherstellen der zeitnahen fachärztlichen und psychotherapeutischen ambulanten Versorgung, einschließlich ambulanter Krisen- und Notfallbehandlung,
- Etablierung stationsäquivalenter Behandlung,
- Erweiterung der Soziotherapie-Angebote und
- Aufbau eines Ambulant Psychiatrischen Pflegedienstes
- Klärung mit den Kliniken zum Sachverhalt der Zunahme an un- oder nur anbehandelten Patient*innen z.B. durch kürzere Verweildauern und Sicherung der institutionellen Kooperation
- Prüfen von Möglichkeiten zur Öffnung von Sport- und Freizeitangeboten für Menschen mit geistiger Behinderung

7. Förderung durch die Landeshauptstadt Magdeburg

Die beiden Kontakt- und Begegnungsstätten für psychisch Kranke der Magdeburger Stadtmission e.V. und des Vereins „Der Weg“ e.V., die Telefonseelsorge Magdeburg und die Kontakt- und Beratungsstelle für Selbsthilfegruppen (KOBES) erhalten seit Jahren eine Förderung durch die Landeshauptstadt Magdeburg und wurden 2020 wie folgt finanziert:

Kontakt- u. Begegnungsstätte	„Der Weg“ e.V.	Magdeburger Stadtmission e.V.
Standort	Mechthildstraße 21	Leibnizstraße 4
Öffnungszeiten: Mo. Die. Mi. Do. Fr. Jeden 1. Sa./Monat	9-17 Uhr 9-16 Uhr Ausflugstag 9-16 Uhr 9-14 Uhr 11-15 Uhr	12-17 Uhr 12-17 Uhr 12-16 Uhr 8-12 Uhr 9-13 Uhr -
Räumliche Ausstattung	2 Gruppenräume, 1 Büro, 1 Ruheraum, 1 Küche, Sanit- täranlagen (100 m²)	1 Gruppenraum, 1 Büro, 1 Küche, Sanitäranlagen (100 m²) - bei Bedarf und Verfügbarkeit sind weitere Räume im Haus nutzbar
Personelle Ausstattung	- 1 Fachkraft – Sozialarbeiterin/-pädagogin- 30 Std./Woche -1 geringfügig beschäftigte Mitarbeiterin - 15 Std./Woche -1 FSJler – 10 Std./Woche	-1 Fachkraft- Sozialpädagogin 25 Std./Woche
Kosten gesamt 2020: davon Personalkosten: Finanzierung 2020: Eigenmittel: Drittmittel: Amt 53 (Personalkosten):	82.613,69 Euro 69.164,65 Euro 33.613,69 Euro 1.000,00 Euro 48.000,00 Euro	48.021,48 Euro 41.489,35 Euro 7.521,48 Euro 0,00 Euro 40.500,00 Euro

Einrichtung	Telefonseelsorge	KOBES
Standort	Leibnizstraße 4	Breiter Weg 251
Öffnungszeiten	Erreichbarkeit: 24 Std.	Mo. bis Do.: 9:00-12:00 Uhr Mo. und Mi.: 13:00-15:00 Uhr Die. und Do.: 13:00-16:00 Uhr
Räumliche Ausstattung	5 Büroräume, Teeküche, Sanitäranlagen (140 m²)	4 Räume, Sanitäranlagen (127 m²)
Personelle Ausstattung	-2 Mitarbeiter*innen in Festanstellung -ca. 65 bis 70 ehrenamtlich Tätige	-1 Fachkraft –Diplom- Gesund- heitswirt – 20 Std./Woche -1 Mitarbeiterin - 25 Std./Woche
Kosten gesamt 2020: davon Personalkosten: Finanzierung 2020: Eigenmittel: Drittmittel: Amt 50: Amt 53:	176.900,00 Euro 121.868,00 Euro 116.211,00 Euro 50.200,00 Euro 0,00 Euro 10.489,00 Euro (Sachkosten)	73.995,06 Euro 53.180,06 Euro 26.995,06 Euro 30.000,00 Euro 17.000,00 Euro (Personal- und Sachkosten, Verwaltungspauschale)

Anlage 1 zur Drucksache DS 0056/21

Förderung der Kontakt- und Begegnungsstätten, der Telefonseelsorge und der Kontakt- und Beratungsstelle für Selbsthilfegruppen 2021:

Förderung von/ <i>durch</i>	Art	2021 (in Euro)
Kontakt- und Begegnungsstätte 1	Personalkosten	48.000
Kontakt- und Begegnungsstätte 2	Personalkosten	40.500
Telefonseelsorge	Sachkosten	10.489
<i>Gesundheits- und Veterinäramt (Amt 53)</i>		98.989
Kontakt- und Beratungsstelle für Selbsthilfegruppen	Personal- und Sachkosten, Verwaltungspauschale	18.500
<i>Sozial- und Wohnungsamt (Amt 50)</i>		18.500
Kosten gesamt:		117.489

Kontakt- und Begegnungsstätten für psychisch Kranke

- Psychisch kranke Menschen und Menschen mit einer seelischen Behinderung benötigen ein spezielles Kontakt- und Begegnungsangebot. Hierfür braucht es Kontakt- und Begegnungsstätten für psychisch Kranke, die verlässliche Strukturen zur Begegnung und Kommunikation, zur sinnvollen Beschäftigung und Tagesstrukturierung sowie für Einzel- und Gruppengespräche durch qualifiziertes Personal vorhalten.
- Die Kontakt- und Begegnungsstätten haben ihre Bedeutung im Hinblick auf die Vervollkommnung der ambulanten psychiatrischen Versorgung, da sie niedrigschwellige, lebensbegleitende, offene Angebote vorhalten. Als Bestandteil der sozialpsychiatrischen Infrastruktur in der Landeshauptstadt Magdeburg verstehen sich die Begegnungsstätten auch als Angebot zur Nachsorge, denn hier können Menschen nach einem Klinikaufenthalt Unterstützung finden und in den Alltag zurückfinden. KBS können dazu beitragen, erneute Klinikaufenthalte zu vermeiden.
- Menschen mit psychischen Störungen kann es aufgrund ihrer Erkrankung schwerfallen, soziale Kontakte aufzunehmen und am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Von daher ist es für sie wichtig, dass sie Gleiche unter Gleichen sein können. Andererseits zeigen Menschen Unsicherheit im Umgang mit psychisch Kranken und neigen eher dazu den Menschen mit psychischer Erkrankung aus dem Weg zu gehen.

Anlage 1 zur Drucksache DS 0056/21

- Von daher haben die beiden vorhandenen Kontakt- und Begegnungsstätten für psychisch Kranke in der Landeshauptstadt Magdeburg im Rahmen der Daseinsfürsorge auch weiterhin ihre Berechtigung und müssen den Besucher*innen sowohl zur Information, Beratung und Vermittlung als auch für Begegnung, Kommunikation und Partizipation zur Verfügung stehen. Hierbei sind an der Altersstruktur der Betroffenen ausgerichtete Angebote vorzuhalten. Die Angebote müssen auch offen sein für Angehörige und/oder Freunde von Menschen mit psychischer Erkrankung.

Die Kontakt- und Begegnungsstätten für Menschen mit psychischer Erkrankung haben folgende Aufgaben zu erfüllen:

- Schaffen von Möglichkeiten zur Begegnung und Kommunikation
- Sinnvolle Beschäftigung und Tagesstrukturierung (z.B. kreative Angebote, Spielerunden, Gesprächskreise, Geburtstagsrunden, Feste)
- abwechslungsreiche Freizeitgestaltung; Teilhabe am gesellschaftlichen Leben außerhalb der KBS (z.B. Ausflüge, Besuch kultureller Veranstaltungen, Sport, Entspannung, Bildung, Kontakte zu anderen Einrichtungen)
- Information über Krankheitsbilder, Hilfeangebote, neue gesetzliche Regelungen für psychisch Kranke
- Gesprächsangebote (z.B. Einzel- oder Gruppengespräche, Telefonkontakte)
- Krisenintervention bei Bedarf
- Vermittlung psychiatrischer und nichtpsychiatrischer Hilfen; frühzeitigen Zugang zu erforderlichen Hilfen unterstützen
- Unterstützung von Selbst- und Angehörigenhilfe
- Vorhalten spezieller Angebote wie, Mittagstisch, Frühstücksangebot, Plaudercafe etc.
- Potenziale der Besucher*innen nutzen – Partizipation – mitmachen und mitentscheiden (z. B. Weiterentwicklung der Versorgung)

Neben der Umsetzung der benannten Aufgaben ergeben sich für die Leitung der Kontakt- und Begegnungsstätte folgende ergänzende Aufgaben:

- Ausstattung/Sicherheit des Standortes
- Öffentlichkeitsarbeit betreiben (Flyer, Internetauftritt)
- Erstellen jährlicher Sachberichte/Statistiken
- Teilnahme an Gremien und Weiterbildung
- Zusatzpersonal (z.B. Ehrenamtlich Tätige oder Praktikanten) anleiten und Einsatz planen
- Kooperation der Kontakt- und Begegnungsstätten befördern.

Je Kontakt- und Begegnungsstätte ist mindestens eine Fachkraft in Vollzeit einzusetzen, um die erforderlichen Aufgaben umsetzen zu können.

Als Fachkraft wird ein/e Sozialarbeiter/in mit Bachelor Abschluss anerkannt, die/der über eine Zusatzqualifikation oder Erfahrungen im Umgang mit psychisch kranken Menschen verfügt.

Anlage 1 zur Drucksache DS 0056/21

Die Kontakt- und Begegnungsstätten für Menschen mit psychischer Erkrankung konnten Ende der neunziger Jahre durch Unterstützung des Stadtrates in der Landeshauptstadt Magdeburg etabliert werden und wurden seither durch das Gesundheits- und Veterinäramt gefördert.

Tarifsteigerungen fanden in den vergangenen Jahren keine Berücksichtigung. In Folge dessen kam es in einer Einrichtung zu drastischen Stundenreduzierungen, was sich auch aus Sicht der Nutzer*innen, nachteilig auf die Öffnungszeiten, Angebote/Ansprechbarkeit der Kontakt- und Begegnungsstätten auswirkte. In der zweiten Einrichtung konnte das Angebot nur durch einen ständig wachsenden Eigenanteil des Trägers aufrechterhalten werden.

Von daher ist es erforderlich, die Finanzierung der Kontakt- und Begegnungsstätten ab 2022 den anspruchsvollen Aufgaben und den Tarifsteigerungen anzupassen.

Auf Grundlage einer aktuellen Stellenbewertung und der Benennung der damit verbundenen Personalkosten durch den Fachbereich Personal- und Organisationservice der Landeshauptstadt Magdeburg beläuft sich die Finanzierung einer Fachkraft in Vollzeit pro Kontakt- und Begegnungsstätte für psychisch Kranke ab dem Jahr 2022 auf 61.536,37 Euro. Tarifsteigerungen in den Folgejahren sind wie in anderen Feldern der sozialen Arbeit zu berücksichtigen.

Daraus ergibt sich folgende notwendige Förderung der beiden Kontakt- und Begegnungsstätten für psychisch Kranke und der Telefonseelsorge durch das Gesundheits- und Veterinäramt und der Kontakt- und Beratungsstelle für Selbsthilfegruppen durch das Sozial- und Wohnungsamt ab 2022:

Förderung von/ durch	Art	2022 (in Euro)	ab 2023 (in Euro)
Kontakt- und Begegnungsstätte 1	Personalkosten	61.536,37	62.886,37
Kontakt- und Begegnungsstätte 2	Personalkosten	61.536,37	62.886,37
Telefonseelsorge	Sachkosten	10.489,00	10.489,00
Gesundheits- und Veterinäramt (Amt 53)		133.561,74	136.261,74
Kontakt- und Beratungsstelle für Selbsthilfegruppen	Personal- und Sachkosten, Verwaltungspauschale	18.500,00	18.500,00
Sozial- und Wohnungsamt (Amt 50)		18.500,00	18.500,00
Kosten gesamt:		152.061,74	154.761,74
Planung:		152.100,00	154.800,00

Anlage 1 zur Drucksache DS 0056/21

Zur Förderung der Kontakt- und Begegnungsstätten ergibt sich ab dem Jahr 2022 ein ergänzender Bedarf in Höhe von 34.611 Euro und unter Berücksichtigung der Tarifsteigerungen ab dem Jahr 2023 ein Bedarf von 37.311 Euro.

Um die benannten Infrastruktureinrichtungen ab 2022 bedarfsgerecht abzusichern, ist eine Erhöhung des Planansatzes 2020 des Gesundheits- und Veterinärarnes in 2022 auf insgesamt rund 152.100 Euro bzw. ab 2023 auf 154.800 Euro erforderlich.

Tarifsteigerungen müssen entsprechend der Gleichbehandlung freier Träger wie in anderen Feldern der sozialen Arbeit in den Folgejahren bezogen auf die konkreten Tarifabschlüsse berücksichtigt werden.

Für die psychiatrische/psychosoziale Versorgung ergeben sich für das Jugendamt und das Sozial- und Wohnungsamt folgende Kosten, die auf einem individuellen Rechtsanspruch beruhen oder im Rahmen anderer Planungen bzw. Beschlüsse bereits finanziell berücksichtigt worden sind:

Kosten Amt 51

Förderung von	Art	2020 (in Euro)
Hilfeleistungen gemäß § 35a SGB VIII	Personal- und Sachkosten	462.863
	Hilfe zur Erziehung	4.527.307
	-Kommunaler Aufwand:	4.990.170
Kommunale Frühförder- und Beratungsstelle „Otto“	Personal- und Sachkosten	459.376
	-Erträge vom Land:	410.838
	-Kommunaler Aufwand:	48.538
Kommunale Psychologische Erziehungs- und Familienberatungsstelle	Personal- und Sachkosten	377.589
	-Kommunaler Aufwand:	377.589
Erziehungsberatungsstellen in freier Trägerschaft (4)	Zuwendungen	314.663
	-Erträge vom Land:	98.610
	-Kommunaler Aufwand:	216.053
Kommunaler Aufwand gesamt:		5.632.350

Laut Referentenentwurf zum Kinder- und Jugendstärkungsgesetz werden sich in den Jahren 2021 bis 2027 Aufwände ergeben, die sich auch auf die Kosten für die Verwaltung auswirken werden. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind diese Kosten für das Jugendamt nicht zu beziffern.

Kosten Amt 50

Psychosoziale Betreuung	2021 (in Euro)	2022 (in Euro)	2023 (in Euro)	2024 (in Euro)	2025 (in Euro)
Personalkosten	30.750	42.230	43.500	44.800	46.100
Sachkosten	3.750	5.000	5.000	5.000	5.000
Gesamt	34.500	47.230	48.500	49.800	51.100

Anlage 1 zur Drucksache DS 0056/21

Grundlage der dargestellten Kosten zur "Psychosozialen Betreuung für den Personenkreis SGB II" gemäß § 16 a SGB II" (siehe Maßnahme 18 Seite 60) ist der Beschluss 01/2020 der Trägerversammlung Jobcenter Landeshauptstadt Magdeburg.